



Kantonsrat  
Zürich

# Legislaturbericht 2019–2023

## Impressum

### **Herausgeber**

Parlamentsdienste Kantonsrat Zürich

### **Gestaltung und Produktion**

kdmz

### **Bilder**

Joël Hunn, Sylvie Matter, André Springer, PD

## Editorial

Vier Jahre dauert eine Legislatur im Zürcher Kantonsrat. Vier Jahre mögen zu Beginn einer Legislatur wie eine lange Zeit erscheinen, besonders für neue Ratsmitglieder. Doch neigt sich eine Legislatur ihrem Ende zu, sind nicht wenige darüber erstaunt, wie schnell die Zeit vergangen ist und wie wenig zum Abschluss gebracht werden konnte.

Es gibt Legislaturen, in denen sich die Welt kaum verändert. Die Legislatur 2019–2023 war anders. Schon im ersten Jahr stellte die weltweite Covid-19-Pandemie das Leben und damit auch den Kantonsratsbetrieb auf den Kopf. Gefragt waren rasche, unkomplizierte Lösungen. Der Kantonsrat musste sich neu organisieren und dreimal umziehen. Auf Sitzungen im Ausnahmezustand, Social Distancing, Maskenpflicht und Impfeempfehlungen folgten Diskussionen um die Klimaerwärmung im Allgemeinen und Wasserknappheit im Besonderen sowie Sorgen wegen eines drohenden Energiemangels als Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine. Und ganz zum Schluss musste darüber gestritten werden, was der Untergang der Credit Suisse für den Bankenstandort Zürich und für die eigene Parlamentsbank, die Zürcher Kantonalbank, bedeutet.

In vier Jahren kann sich die Welt ziemlich verändern. Mit diesem Legislaturbericht möchten wir der Nachwelt ein Stück Zeitgeschichte hinterlassen. Um die Arbeit des Kantonsrates der letzten vier Jahre politisch ausgewogen und aus möglichst vielfältiger Perspektive beleuchten zu können, kommen darin alle Fraktionen und Kommissionen mit ihrer Sichtweise zu Wort.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.



**Esther Guyer**  
**Kantonsratspräsidentin 2022–2023**



# Inhaltsverzeichnis

## Ereignisse und Statistik

Resultat der Kantonsratswahlen 2019	Seite 6
Im Schatten von Corona	Seite 7
Nachruf auf Ruedi Lais	Seite 55
Die Legislatur in Zahlen	Seite 56

## Die Kommissionen

GL – Gerechte Entschädigung für die Ratsmitglieder	Seite 12
ABG – Umfassende Änderung der Organisation am Unispital angestossen	Seite 14
AWU – Neue Regeln für die Wahl der ZKB-Spitze	Seite 18
FIKO – Mit Härtefallprogramm Pandemie-Folgen abfedern	Seite 20
GPK – Pandemievorsorgeplanung nur ungenügend umgesetzt	Seite 24
IFK – Eine Konferenz für sämtliche Wahlgeschäfte	Seite 26
JUKO – Mehr Personal für die Gerichte	Seite 28
REDKO – 120 Geschäfte redaktionell bereinigt	Seite 30
KBIK – Regeln für Musikschulen und mehr Lohn für Kindergartenlehrpersonen	Seite 32
KEVU – Ringen um stabile Mehrheiten bei hochumstrittenen Vorlagen	Seite 34
KJS – Nationalitäten in Polizeimeldungen und eine weitere Runde beim Hundegesetz	Seite 38
KPB – Weichenstellungen für grosse Bauten und den Naturschutz	Seite 40
KSSG – Revision der Spitalplanung, Neuorganisation der Kantonsapotheke und Konsequenzen aus USZ-Affären	Seite 44
STGK – Für einen Klimaschutz-Artikel und gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen	Seite 46
WAK – Tiefere Steuern und Gebühren und neue Regeln für die Jagd	Seite 50
IPZ – Flugplatzareal soll zu einem Innovationspark entwickelt werden	Seite 52

## Die Fraktionen

SVP – «Es kann nicht alles über Notmassnahmen gelöst werden»	Seite 16
SP – «Das neue Energiegesetz ist wegweisend und zukunftsgerichtet»	Seite 22
FDP – «Das ist für freiheitsliebende Menschen eine besorgniserregende Entwicklung»	Seite 27
GLP – «Das Ja zum Gegenvorschlag zur Kreislaufinitiative war zentral»	Seite 31
Grüne – «Diese Legislatur hat die Zukunft des Kantons grüner, klimaschonender und ökologischer gemacht»	Seite 36
Die Mitte – «Der Kanton Zürich hat die Corona-Pandemie vorbildlich bewältigt»	Seite 42
EVP – «Die Möglichkeiten digitaler Sitzungen müssen besser genutzt werden»	Seite 48
AL – «Auszug aus dem Rathaus war ein Tiefpunkt»	Seite 54

## «Grüne Welle» bei den Kantonsratswahlen 2019

Grosse Verschiebungen der politischen Kräfteverhältnisse bei einzelnen Wahlen sind in der Schweiz nicht üblich. Vor diesem Hintergrund waren die von den Diskussionen um die Klimaerwärmung geprägten kantonalen Wahlen 2019 schon bemerkenswert. «Die Politlandschaft des Kantons Zürich verändert sich», konstatierte etwa der «Tages-Anzeiger».

Konkret waren es die Grünflächen, die in dieser Landschaft deutlich stärker sichtbar wurden: Die Grünliberalen und die Grünen legten zusammen 10 Prozentpunkte zu. Damit wuchs der Wähleranteil der Parteien mit «grün» im Namen auf rund ein Viertel. Beide Parteien gewannen je neun Sitze im Kantonsrat, und die Grünen eroberten mit Martin Neukom überraschend auch einen Sitz im Regierungsrat.

Verluste hinnehmen mussten dafür die Parteien des Bürgerblocks – allen voran die SVP, die neun Sitze einbüsste. Mit 24,5 Prozent Wähleranteil blieb sie zwar deutlich stärkste Partei, aber die bürgerliche Mehrheit von SVP, FDP und Die Mitte, die damals noch CVP hiess, war verloren. Ausserdem scheiterte die BDP an der 5-Prozent-Hürde und fiel damit aus dem Parlament.

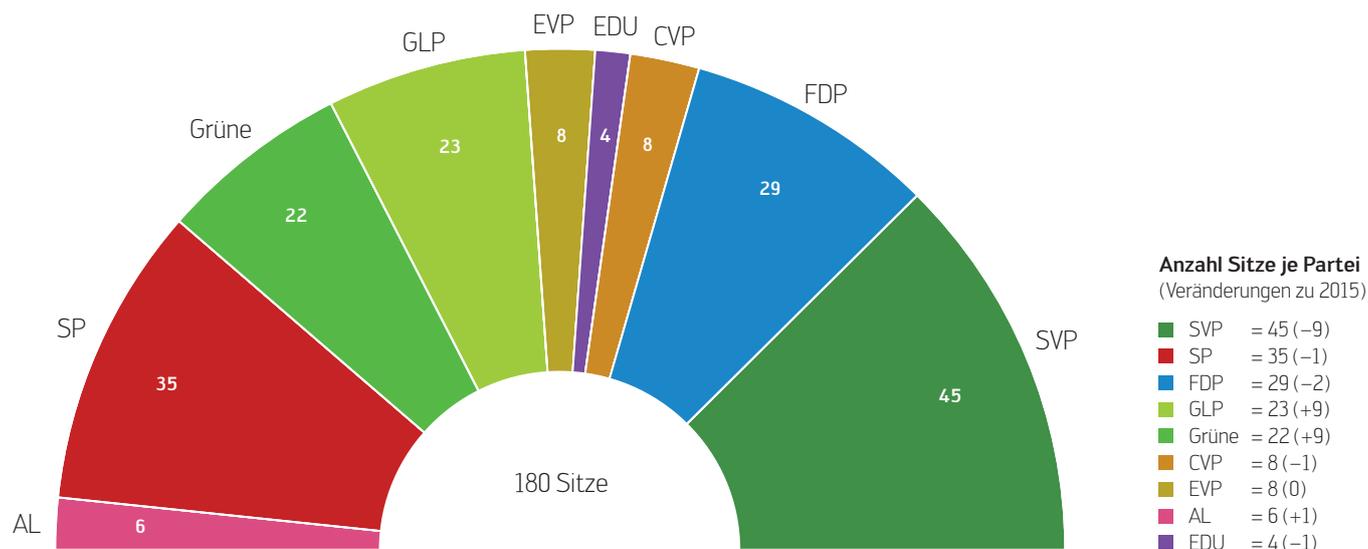
Die «grüne Welle» bereitete also den Weg für neue mehrheitsfähige Mitte-Links-Allianzen – namentlich in Klimafragen. Das manifestierte sich schon zu Beginn der Legislatur, als der Rat mit

den Stimmen von SP, GLP, Grünen, EVP und AL ein dringliches Postulat überwies, das den Klimanotstand ausrief, und bald darauf auch den Energieplanungsbericht zur Nachbesserung an den Regierungsrat zurückschickte. Die «Klima-Allianz» avancierte damit rasch zum prominentesten Zweckbündnis dieser Legislatur.

Der Kantonsrat wurde mit den Wahlen 2019 nicht nur grüner, sondern auch weiblicher. Der Frauenanteil stieg auf 39,4 Prozent und überschritt im Lauf der Legislatur (am 24. Februar 2020) 40 Prozent. Es war das erste Mal, dass in einem Schweizer Kantonsparlament diese Marke erreicht wurde.

Knapp ein Fünftel der 2019 gewählten Ratsmitglieder sind während der Legislatur ausgeschieden. Die grösste Fluktuation ergab sich bei der GLP und den Grünen. Dies nicht zuletzt deshalb, weil diese Parteien auch bei den eidgenössischen Wahlen im Herbst 2019 zulegen konnten und einige ihrer Vertreterinnen und Vertreter in den Nationalrat wechselten.

### Zürcher Kantonsratswahl 2019, Anzahl Sitze



# Im Schatten von Corona

**Kein Ereignis hat die Legislatur 2019–2023 so geprägt wie die globale Covid-19-Pandemie. Die Kantonsratssitzungen fanden in vier Jahren an vier verschiedenen Orten statt. Das Parlament hat die Krise aber auch als Chance verstanden und sich nach aussen geöffnet.**

Als der Kantonsrat am 28. Januar 2019 die Beratung zur Totalrevision des Kantonsratsgesetzes aufnahm, schien die Welt noch in Ordnung. Den Antrag, die Sitzungen des Parlaments künftig live zu übertragen, lehnte die damalige Ratsmehrheit, wenn auch knapp, mit 86 zu 82 Stimmen ab. Wer sich für die Verhandlungen des Kantonsrates interessiere, könne diese jederzeit von der Besuchertribüne im Rathaus mitverfolgen, so der Tenor. Dass dieses Argument schon bald hinfällig sein könnte, war damals noch unvorstellbar.

Mit dem Start in die neue Legislatur nach den Wahlen im Frühjahr 2019 waren die Befürworter einer kommunikativen Öffnung zwar in der Mehrheit, aber zunächst änderte sich nichts. Erst die Ausbreitung des Corona-Virus in der Schweiz brachte eine Neubeurteilung der Kommunikation nach aussen mit sich. Die Sitzung vom 9. März 2020 im Rathaus am Limmatquai fand noch mit Publikum auf der Tribüne statt. Kantonsratspräsident Dieter Kläy informierte die Öffentlichkeit, dass die Geschäftsleitung des Kantonsrates aber intensiv auf der Suche nach einem anderen Sitzungslokal sei, um das «Social Distancing» einzuhalten: «Ich gehe davon aus, dass wir am 16. März 2020, also heute in einer Woche, nicht hier im Rathaus tagen werden. Aber wir werden in Zürich tagen.»

## Provisorium in Oerlikon

Drei Tage später konnte die Öffentlichkeit darüber informiert werden, dass die Sitzungen des Kantonsrates künftig in der Halle 7 der Messe Zürich stattfinden würden, allerdings ohne Publikum, lediglich in Anwesenheit der akkreditierten Medien. Damit die Öffentlichkeit dennoch die Kantonsratssitzungen aus erster Hand mitverfolgen konnte, musste in aller Eile die Übertragung der Sitzungen über einen Livestream organisiert werden.

Gleichzeitig wurde in der Gesundheitsdirektion (GD) darüber diskutiert, ob die Sitzung des Kantonsrates nicht abgesagt werden müsste. Aufgrund der verschärften Massnahmen des Bundesrats gegen das Corona-Virus brauchten Veranstaltungen mit über 100 Personen ab dem 13. März 2020 eine Ausnahmegewilligung der zuständigen kantonalen Behörde. Erteilte die GD an jenem Tag aufgrund der ergriffenen Schutzmassnahmen dem Kantonsrat noch grünes Licht, entzog sie die Bewilligung nach Rücksprache mit dem Kantonsratspräsidenten bereits zwei Tage später, am Vorabend der nächsten Sitzung.

In der Folge wurde in der Geschäftsleitung (GL) kontrovers darüber diskutiert, ob es überhaupt in der Kompetenz der GD sei, darüber zu entscheiden, ob der Kantonsrat tagen dürfe oder nicht. Die GL beschloss mit Berufung auf die Kantonsverfassung, diesen Entscheid künftig selbst zu treffen. Bereits am 30. März 2020 lud sie den Kantonsrat – als erstes Parlament in der Schweiz – wieder zu einer Sitzung ein, um die Notstandsmassnahmen des Regierungsrates demokratisch zu legitimieren.

## Ein Beauftragter für die Medien

Das Medieninteresse war entsprechend gross. Der «Tages-Anzeiger» integrierte den Livestream des Kantonsrates auf seiner Website. Während der Stream problemlos funktionierte, dauerte es noch ein paar Monate, bis im Provisorium eine Abstimmungseinlage eingebaut werden konnte. Bis dahin mussten die Ratsmitglieder ihren Abstimmungswillen jeweils mit Aufstehen bekunden. Zeitaufwendig war dieses Verfahren vor allem dann, wenn eine Namensabstimmung gefordert wurde, was jedoch nur selten der Fall war. Für die Journalistinnen und Journalisten bedeutete das archaische Abstimmungsverfahren, dass sie jeweils besonders gut aufpassen und mitzählen mussten, wenn sie bei knappen Entscheidungen ausfindig machen wollten, wer das Zünglein an der Waage gespielt hatte.

Unterstützung bei solchen und anderen Fragen erhielten die Medien durch das ausgebaute Kommunikationsangebot des Kantonsrates. Bereits im Vorjahr war erstmals in der Geschichte des Parlaments ein Medienbeauftragter angestellt worden. Dieser organisierte die Medienarbeit neu und legte dabei vor allem Wert darauf, den Journalistinnen und Journalisten möglichst alle Steine aus dem Weg zu räumen, damit sie rasch und unkompliziert an alle gewünschten Informationen kamen. Als erste Massnahme wurde die wöchentliche Sitzungsvorschau «Am Montag im Kantonsrat» lanciert, die einen Überblick darüber gibt, was in der anstehenden Sitzung zu erwarten ist, welche Positionen die Fraktionen in den Kommissionen zu den Geschäften eingenommen haben und wer den Medien als Auskunftsperson zu den verschiedenen Positionen zur Verfügung steht.

Die Sitzungsvorschau – ursprünglich vor allem zur raschen Orientierung für Medienschaffende gedacht – wurde mit der Zeit immer mehr auch zu einem geschätzten Arbeitsinstrument von Ratsmitgliedern und Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung. Als weiteres Produkt der Transparenz-Offensive wurde das Bulletin ins Leben gerufen, eine kurze Zusammenfassung sämtlicher Beschlüsse des Kantonsrates, die im Anschluss an die Sitzung veröffentlicht wird. Vorher waren die erledigten Geschäfte des Rates jeweils erst mit dem nächsten Ratsversand zwei bis drei Tage später publiziert worden.

Eine noch bemerkenswertere Beschleunigung fand dank der Publikation der Livestream-Videos unmittelbar im Anschluss an die Kantonsratssitzungen statt. Journalistinnen und Journalisten, die den genauen Wortlaut eines Votums im Rat wissen wollten, konnten dies nun bereits wenige Minuten nach Ende der Sitzung in Erfahrung bringen. Zuvor mussten sie dafür ein bis zwei Wochen bis zur Publikation des provisorischen Wortprotokolls warten.

### Ein Jahr ohne Anlässe

Wenig zu tun gab es zu jener Zeit für die Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit des Kantonsrates. Der vom Bundesrat verhängte Lockdown führte dazu, dass praktisch keine Veranstaltungen stattfinden konnten. Als Roman Schmid im Mai 2020 zum Kantonsratspräsidenten gewählt wurde, blieb die traditionelle Wahlfeier in seiner Gemeinde aus. Ausser dem Gesellschaftlichen Anlass des Kantonsrates, der im Herbst 2020 unter strengen Sicherheitsvorschriften durchgeführt werden konnte, war Schmid's Amtsjahr geprägt von abgesagten Anlässen. Das sei eine schwierige Situation gewesen, erinnerte sich Roman Schmid später: «Der Austausch mit der Bevölkerung, Verbänden, Vereinen und Organisationen blieb in meinem Amtsjahr völlig auf der Strecke.» Dafür habe er für einen Kantonsratspräsidenten unerwartet viel Freizeit gehabt, die er mit seinen Kindern verbringen konnte.

Immerhin, in Schmid's Amtsjahr fiel Anfang 2021 der Umzug von der ad hoc eingerichteten Halle 7 der Messe Zürich in die Halle 9, ein freistehendes Gebäude direkt neben dem Theater 11. Und erstmals seit dem Wegzug aus dem Rathaus konnten wieder Zuschauer – je nach Stand der Corona-Massnahmen mehr oder weniger – von einer improvisierten Tribüne aus die Sitzungen vor Ort live besuchen. Da sich der Kantonsrat aufgrund der ungewissen Entwicklung der Pandemie auf eine unbestimmte Zeit im Exil einstellen musste, wurde in die Ausstattung der Messehalle einiges investiert. Weit über zehn Tonnen Material wurde im Dezember 2020 in die Halle 9 geliefert und innerhalb weniger Wochen verbaut. In der kargen Halle entstand ein gut ausgestattetes Provisorium, das wie alle Provisorien nicht nur vom Kantonsrat, sondern auch vom Gemeinderat der Stadt Zürich genutzt wurde.

### Nachvollziehbare Ablaufschritte

Praktisch gleichzeitig mit dem Umzug ins zweite Provisorium lancierte der Kantonsrat eine neue Website. Dabei wurde nicht nur auf einen frischeren, zeitgemässen Auftritt geachtet. Die Website als zentrales Publikationsorgan des Parlaments wurde auch hinsichtlich Transparenz und Nachvollziehbarkeit inhaltlich optimiert. Blieb die Kernarbeit des Kantonsrates, die Arbeit in den Kommissionen, bis dahin häufig im Verborgenen oder war sie nur für einen kleinen Kreis erfahrener Medienschaffender erkennbar, änderte sich dies nun komplett. Die Kommissionen wurden von der GL dazu angehalten, nicht nur gelegentlich bei grossen Vorlagen eine Medienmitteilung zu verfassen, sondern zu jedem Beschluss zumindest eine Kurzmitteilung zu schreiben. In Kombination mit den Beschlüssen des Kantonsrates wurde es neu möglich, bei jedem Geschäft ohne Vorwissen rasch einen Überblick zu erhalten, worum es ging, wie die Mehrheiten in der Kommission waren, mit welchen Argumenten Annahme oder Ablehnung eines Geschäfts beantragt wurde und an welchem Punkt des Verfahrens das Geschäft stand.

Um neben den professionellen Nutzern der Kantonsratsinformationen auch neue Bevölkerungsschichten zu erreichen, entschied der Rat, auf Social Media aktiv zu werden. Kurz nach der Lancierung der neuen Website begannen die Parlamentsdienste im Auftrag des Rates, Informationen rund um den Kantonsrat auf Instagram und LinkedIn zu verbreiten. Später kam auch Facebook dazu. Bereits ein Jahr zuvor hatte der Kantonsrat mit dem Politikvermittlungsprogramm «The Lawmaker» eine Brücke zwischen Parlamentsbetrieb und Schulzimmern geschlagen. Die in Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule der Künste und dem Zürcher Studio «Docmine» entwickelte und für mobile Geräte optimierte Web-App erklärt seither stufengerecht Politik. Ergänzt wurde das Tool mit einem Planspiel für den Schulunterricht. Beide Elemente wurden als Vorbereitung auf Besuche der Kantonsratssitzung konzipiert.

Nicht spurlos am Kantonsrat vorbeigegangen sind die strukturellen Veränderungen in der Medienbranche. Sparmassnahmen, Umstrukturierungen und Neupositionierungen hatten in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass die Berichterstattung über das Parlament quantitativ merklich abnahm. Um dieser Entwicklung zu begegnen, begannen die Parlamentsdienste regelmässig Workshops für Redaktionen anzubieten. Dabei ging es darum, vor allem jüngeren, unerfahrenen Journalistinnen und Journalisten die Funktionsweise des Kantonsrates näherzubringen und sie über das breite, transparente Informationsangebot des Parlaments zu informieren. Die Workshops stiessen auf reges Interesse und hatten unter anderem einen vertieften Austausch mit den Medien zur Folge.



*Die Präsidentin und die Präsidenten  
der Legislatur 2019–2023:  
Dieter Kläy, Esther Guyer, Benno Scherrer und Roman Schmid (v. l. n. r.).*

Bei Benno Scherrers Wahl zum Kantonsratspräsidenten 2021–2022 hatte sich die pandemische Situation verbessert. Zwar galten zu Beginn immer noch Maskenpflicht und Abstandhalten, aber das gesellschaftliche Leben begann wieder zu pulsieren. Anlässe konnten stattfinden, es waren sogar mehr als vor der Pandemie. So fiel in Scherrers Amtszeit nicht nur die Organisation des 57. Ostschweizer Parlamentarier-Skirennens am Flumserberg, sondern auch der 1. Kantonsratslauf. «Am erstmals organisierten Kantonsratslauf», erinnerte sich Benno Scherrer, «übernahmen 39 Ratsmitglieder auch eine Vorbildfunktion und animierten mit ihrer Teilnahme die Bevölkerung dazu, sich nach Corona wieder mehr zu bewegen.» Bewegung gab es auch für die GL. Mit der Reise nach Trento und Bozen konnte sie erstmals seit zwei Jahren wieder ins Ausland fahren.

### **Neues altes Rathaus**

Für gewisse Kreise war die sich entspannende Situation Grund genug, eine sofortige Rückkehr des Kantonsrates ins alte Rathaus zu verlangen. Gleichzeitig beriet die GL darüber, ob das historische Rathaus am Limmatquai nach der geplanten Sanierung überhaupt wieder als Parlamentsgebäude genutzt werden sollte oder ob es aus Platz- und Sicherheitsgründen den Ansprüchen eines modernen Ratsbetriebs ohnehin nicht mehr genüge. Schliesslich setzte sich am 11. April 2022 überraschend deutlich die Ansicht durch, dass das Rathaus am Limmatquai nach umfassender Sanierung ab 2027 wieder Sitz und Versammlungsort des Kantonsrates werden soll. Damit wurde der von der Baudirektion und den Parlamentsdiensten geplante Umzug des Parlamentsbetriebs in die Bullingerkirche umgesetzt.

Im letzten Amtsjahr der Legislatur kehrte schliesslich so etwas wie eine neue Normalität zurück. Auf eine kurzzeitige Rückkehr ins alte Rathaus wurde aus praktischen Gründen zwar verzichtet. Aber die Aufhebung der besonderen Lage und damit der letzten Massnahmen des Bundes im April 2022 hatten dazu geführt, dass Esther Guyers Wahl zur Kantonsratspräsidentin 2022–2023 ohne jegliche Restriktionen stattfinden konnte. Auf den Ratsbetrieb hatten die Lockerungen ebenfalls Auswirkungen. Die Atmosphäre wurde entspannter, einmal gar zu entspannt. Weil das Klima in der Halle 9 häufig suboptimal war – im Winter war es zu kalt, im Sommer zu heiss –, blieb an einer Sitzung Mitte Mai eine Hintertür zur besseren Luftzirkulation unbewacht offen. Eine verwirrte ältere Frau aus der Nachbarschaft nutzte den kurzen Moment der Unaufmerksamkeit der Polizei, betrat den Ratssaal und deponierte mit einer Gartenschaufel ein Häufchen Igelkot auf dem Rednerpult, an dem gerade Kantonsrat Hans-Peter Amrein sprach. Die Frau wurde daraufhin umgehend des Saales verwiesen und die Kantonsratspräsidentin persönlich entsorgte das unerwünschte Präsent. Was zunächst für Heiterkeit gesorgt hatte, zog schliesslich eine sorgfältige Überprüfung des Sicherheitsdispositivs nach sich. Esther Guyer erinnerte sich danach: «Natürlich haben wir zuerst gestaunt und gelacht. Wir haben aber auch schnell verstanden, dass eine solche Sicherheitslücke umgehend geschlossen werden muss.»

### **Eine Kirche als Parlament**

Nach über zwei Jahren in der Halle 9 konnte am 20. Februar 2023 schliesslich das provisorische Rathaus Hard in der ehemaligen Bullingerkirche bezogen werden. Dort wird der Kantonsrat bis zum Abschluss der Sanierung des alten Rathauses – voraussichtlich im Jahr 2027 – bleiben. Anders als die Corona-Provisorien in den Messehallen in Zürich Oerlikon, die mehr den Charme von Konferenzen oder Generalversammlungen verströmten, gelang es unter Federführung des Architektenteams von Ernst Niklaus Fausch Partner AG, die Kirche in einen echten, im Halbrund angeordneten Parlamentssaal samt Sitzungszimmern für Kommissionen und Fraktionen zu verwandeln. Mit einem gut besuchten Tag der offenen Tür wurde das neue Parlamentsgebäude einer breiten Öffentlichkeit präsentiert. Zudem erlaubt es die Infrastruktur im Rathaus Hard, Gruppenführungen – hauptsächlich von Schulklassen – wie im alten Rathaus wieder aufzunehmen; nach den pandemiebedingten Restriktionen der vergangenen Jahre eine mehr als nur symbolische Öffnung gegen aussen.



## Gerechte Entschädigung für die Ratsmitglieder

**Die Geschäftsleitung ist mit der Einführung des totalrevidierten Parlamentsrechts, den dazugehörigen Auslegungsentscheiden und einer neuen Entschädigungsverordnung in die Legislatur gestartet. Schon bald wurde sie durch die Corona-Pandemie gezwungen, ihre besondere Führungsfunktion in Krisenzeiten wahrzunehmen.**

Wenige Wochen vor dem Start der Legislatur ist das totalrevidierte Kantonsratsgesetz (KRG) in Kraft getreten. In diesem wurde jedoch die bereits 2012 von der Geschäftsleitung (GL) geforderte Änderung zu den Sozialversicherungsbeiträgen auf Sitzungsgelder noch nicht berücksichtigt. Also beantragte die GL im Oktober 2019 eine entsprechende Änderung des KRG, welcher der Kantonsrat im Januar 2020 schliesslich zustimmte (KR-Nr. 217/2012). Die neue Regelung vermeidet Beitragslücken in der 1. und 2. Säule, die den Ratsmitgliedern wegen ihrer parlamentarischen Tätigkeit entstehen könnten. Unabhängig davon, ob sie in ihrem Beruf angestellt oder selbstständigerwerbend sind, geniessen sie einen Versicherungsschutz, sollen aber aufgrund der Entschädigung möglichst keine steuerlichen Nachteile erleiden. Die Ratsmitglieder können ihre Entschädigungen für die Rats- und Kommissionstätigkeit bei der BVK (2. Säule) versichern. Wer einem selbstständigen Erwerb nachgeht und keine freiwillige 2. Säule hat, kann per Ende Jahr die Auszahlung eines Beitrags in der Höhe des BVK-Beitrags verlangen. Damit kann jedes Ratsmitglied im Rahmen der vorsorgerechtlichen Möglichkeiten eine für seine Bedürfnisse zweckmässige Lösung wählen.

Die GL nahm diese Teilrevision des KRG zum Anlass, auch den Kantonsratsbeschluss über die Entschädigungen zu überarbeiten. Ein Bundesgerichtsentscheid vom 16. Oktober 2018 hatte aufgezeigt, dass die Vermengung von Entschädigung, Spesen und Auslagen längerfristig zu Komplikationen führt. Die GL beschloss daher, die eigentliche Entschädigung von den Mandatsauslagen zu trennen und in einer Verordnung übersichtlicher und transparenter zu gestalten. Während die eigentliche Entschädigung vollumfänglich zu versteuern ist, werden die Auslagen nun, wie in jedem grösseren Unternehmen, separat entschädigt und sind steuerlich abzugsfähig. Mit einer höheren Grundentschädigung werden die sogenannten Opportunitätskosten, die den Ratsmitgliedern aus ihrem Mandat anfallen, beispielsweise Lohnreduktion im angestammten Beruf oder höhere Kinderbetreuungskosten, sowie Einnahmeausfälle z. B. infolge Krankheit aufgefangen. Die seit November 2001 unveränderten Ansätze wurden unter Berücksichtigung der Teuerung auf ein zeitgemässes Niveau angehoben.

Die Vorlage der GL war das Resultat einer gut 16 Jahre langen Suche nach einem politischen Kompromiss, der schliesslich von allen Fraktionspräsidien getragen wurde. Gleichwohl wurde die Re-

vision in der 2. Lesung heftig bestritten und mit zwei Beschwerden an das Bundesgericht angefochten. Dieses trat entweder nicht ein oder wies die Beschwerde ab. Die Kantonsverfassung schliesst ein Verordnungsreferendum aus. Die Geschäftsleitung schlug daher nach eingehender Beratung einer parlamentarischen Initiative betreffend «Fakultatives Referendum für Entschädigungen des Kantonsrates» 2022 als Kompromisslösung vor, den Kantonsrat in einer Übergangsbestimmung zu verpflichten, die Entschädigungsverordnung bei einer nächsten Revision in ein referendumsfähiges Gesetz zu überführen (KR-Nr. 370/2019).

### Führungsstärke in der Krise

Ende Februar wurde in der Schweiz erstmals eine Person positiv auf das Corona-Virus getestet. Aufgrund der raschen Ausbreitung des Virus beschloss die GL am 9. März 2020 in einer Sondersitzung, das Rathaus zu verlassen und in ein Provisorium umzuziehen, das den pandemischen Anforderungen genügte. Da die Parlamentsdienste bereits im Februar nach einem passenden Provisorium gesucht hatten, konnte der Kantonsrat innert zehn Tagen in die Halle 7 der Messe Zürich umziehen. Als der Bundesrat infolge steigender Corona-Fallzahlen den Lockdown verhängte, entzog die Gesundheitsdirektion dem Kantonsrat die Bewilligung zu tagen und die Sitzung vom 16. März 2020 wurde abgesagt.

Der Kantonsrat erwies sich aber als krisenresistent und klärte rasch die Zuständigkeiten: Die verfassungsmässige Aufgabe impliziert, dass er selbst und nicht der Regierungsrat bestimmt, ob das Parlament tagt oder nicht. Die GL entschied, dass der Kantonsrat während des Notstands tagen sollte, wenn dringende Wahlen anstanden, die Notmassnahmen des Regierungsrates einer demokratischen Abstützung bedurften oder der Kantonsrat eine Genehmigung nach Art. 72 der Kantonsverfassung zu erteilen hatte. Hinzu kam die Bewilligung von Krediten, die aufgrund von Fristen prioritär zu behandeln waren und sicherstellen sollten, dass nach der Krise genügend Mittel für den Anstoss staatlicher Projekte zur Verfügung standen. Den Kommissionen hingegen wurde die Sitzungstätigkeit vorübergehend untersagt. Nachdem der Kantonsrat das erste Notmassnahmenpaket des Regierungsrates und verschiedene unbestrittene Kredite verabschiedet hatte, setzte die GL eine Subkommission aus FIKO und GPK ein, die sich mit Fragen der parlamentarischen Kontrolle auseinandersetzte.

Alle acht Fraktionen trugen die getroffenen Massnahmen mit. So blieb der Kantonsrat jederzeit handlungsfähig und konnte sich dank grossem Engagement der Parlamentsdienste rasch auf neue Herausforderungen einstellen, stets unter Einhaltung der Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit. Verschiedenste Entscheidungen hatte die GL auch in Zusammenhang mit den weiteren Umzügen des Parlaments – Anfang 2021 in die Halle 9 der Messe Zürich und Ende Februar 2023 ins «Rathaus Hard» in der ehemaligen Bullingerkirche – zu treffen, von der Zugangsordnung über das Sicherheitskonzept bis zum Catering.

### **Notrecht und weitere legislatorische Tätigkeiten**

Nachdem die Subkommission der FIKO und der GPK ihren Bericht betreffend «Umgang des Kantons Zürich mit der Corona-Pandemie während der ausserordentlichen Lage» vorgelegt hatte, setzte die GL eine eigene Subkommission ein, um allfälligen legislatorischen Handlungsbedarf zu prüfen; dies auch vor dem Hintergrund, dass das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich den Begriff «Notverordnung» in der Kantonsverfassung sehr eng ausgelegt und eine Notverordnung zu den Kindertagesstätten während des Lockdowns kassiert hatte. Die Subkommission lud die Kommissionen zu einer grossen Expertinnen- und Expertenrunde ein und arbeitete auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse eine Revision der Kantonsverfassung aus mit dem Titel «Notstandsgesetzgebung, gewappnet für neue Krisen» (KR-Nr. 452/2022).

Des Weiteren beschäftigte sich die Geschäftsleitung mit den rechtlichen Bestimmungen zu den Leitenden der Ombudsstelle, der Finanzkontrolle und des Datenschutzes, wo sich mit Blick auf die Neubesetzungen eine zeitgemässe Anpassung der historisch gewachsenen Anstellungsbedingungen aufdrängte (KR-Nr. 224/2022). Für die Nachfolge des Datenschutzbeauftragten und der Ersatzperson des Ombudsmanns setzte die Geschäftsleitung eine Findungskommission ein. Ausserdem bereitete sie den Beschluss über die Jubiläumsdividende der ZKB (5694) vor, woraus schliesslich ein Reglement für einen Zukunftspreis des Kantonsrates resultierte (KR-Nr. 17/2023). Mit dem Zürcher Zukunftspreis sollen während 20 Jahren Personen und Organisationen, die sich mit herausragenden Leistungen und zukunftsweisenden Projekten um den Kanton Zürich verdient gemacht haben, mit jährlich 50 000 Franken honoriert werden. Daneben behandelte die Geschäftsleitung neun parlamentarische Initiativen zum Parlamentsrecht und zur ZKB und arbeitete zum Teil Vorlagen dazu aus.



*Esther Guyer  
Kantonsratspräsidentin 2022–2023*

### **Geschäftsleitung (GL)**

**Die Geschäftsleitung beschäftigt sich mit den Verfahren, der Organisation und der Verwaltung des Rates. Sie koordiniert und plant die Geschäfte des Parlaments. Sie weist die Beratungsgegenstände den Kommissionen zu und ist berechtigt, zu allen Beratungsgegenständen Anträge zu stellen. Des Weiteren kann sie die Aufsichtskommissionen mit Abklärungen beauftragen und allen Organen des Kantonsrates administrative Weisungen erteilen. In der Legislatur 2019–2023 hat sich die GL zu 153 Sitzungen getroffen.**

**Die GL bestand in der Legislatur 2019–2023 aus folgenden Mitgliedern: Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Präsident 2019/2020, Roman Schmid (SVP, Opfikon), Präsident 2020/2021, bis 03.04.2022, Benno Scherrer (GLP, Uster), Präsident 2021/2022, Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin 2022/2023, Markus Bischoff (AL, Zürich), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti), Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), ab 04.05.2020, Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen), Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), Ruedi Lais (SP, Wallisellen), bis 03.10.2021, Sibylle Marti (SP, Zürich), ab 03.06.2022, Sylvie Matter (SP, Zürich), Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Opfikon), ab 15.11.2021, Markus Schaaf (EVP, Zell), Markus Späth (SP, Feuerthalen), bis 31.05.2022, Jürg Sulser (SVP, Otelfingen), ab 04.04.2022, Urs Waser (SVP, Langnau a. A.), Michael Zeugin (GLP, Winterthur).**

## Umfassende Änderung der Organisation am Unispital angestossen

**Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG) blickt vor allem auf ein dominierendes Geschäft zurück, die Untersuchung über besondere Vorkommnisse an mehreren Kliniken des Universitätsospitals Zürich (USZ). Zudem überprüfte sie die Umsetzung ihrer Empfehlungen zum Beschaffungswesen der Anstalten aus einem früheren Bericht. Ein wiederkehrendes Thema war auch die Schnittstelle zwischen Universität und USZ.**

Es war wohl einmalig in der Geschichte des Zürcher Kantonsrates, dass von elf Mitgliedern einer Kommission neun weiblichen Geschlechts waren. Zu Beginn der Legislatur setzte sich die ABG unter der Leitung von Katrin Cometta aus einem bisherigen ABG-Mitglied, Pia Ackermann, sieben neu in den Kantonsrat gewählten und drei erstmalig in einer Aufsichtskommission tätigen Mitgliedern zusammen. Nach der Wahl der Präsidentin in den Winterthurer Stadtrat übernahm Claudia Frei-Wyssen ab Ende September 2020 das Zepter. Zum Ende der Legislatur und nach insgesamt 14 Wechsellern, was eine Herausforderung für die Kommissionsarbeit war, stand das Geschlechterverhältnis bei sechs Frauen zu fünf Männern.

### **Besondere Vorkommnisse an mehreren USZ-Kliniken**

Nachdem im Frühling 2020 verschiedene Medien über angebliche Missstände an den Kliniken für Gynäkologie, Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie sowie Herzchirurgie berichtet hatten, setzte die ABG im Juni 2020 eine Subkommission zur Untersuchung der Vorwürfe ein. Am 4. März 2021 wurden die Ergebnisse präsentiert. Die ABG kam zum Schluss, dass die Leitungsgremien des USZ zu stärken, die finanziellen Anreizsysteme zu optimieren, die Compliance zu verbessern und Transparenz bei Interessenbindungen zu schaffen sind. Die sogenannten Doppelanstellungen von Klinikdirektoren am USZ und an der Universität Zürich sollen abgeschafft werden. Dem USZ soll mehr Mitsprache bei der Besetzung der klinischen Lehrstühle an der Universität eingeräumt werden. Ein Unternehmenskulturwandel soll eingeleitet und schliesslich die Aufsicht durch Regierungsrat und Kantonsrat verstärkt werden. Die Gesundheitsdirektion hatte gleichzeitig ein externes Gutachten in Auftrag gegeben, welches zu fast deckungsgleichen Erkenntnissen kam.

Die Gesundheitsdirektion und das USZ zeigten sich offen für die Kritik und machten sich an die Umsetzung der insgesamt 75 Empfehlungen der ABG. Die ABG wurde in der Folge regelmässig über den Fortschritt informiert. Der Präsident und der Vizepräsident des Spitalrates traten zurück und machten den Weg frei für eine Erneuerung des obersten Leitungsgremiums des USZ. Das USZ nahm eine umfassende Änderung seiner Organisationsstrukturen vor und stiess einen Kulturwandel an. Es trennte sich von einigen Klinikdirektoren, die in die Kritik geraten waren. Schliesslich legte die Gesundheitsdirektion eine Änderung des Gesetzes über das

USZ vor, mit der einige Empfehlungen der ABG aufgenommen worden waren. Die entsprechende Gesetzesvorlage wurde am 3. April 2023 vom Kantonsrat verabschiedet.

Auch gegenüber der Universität wurden einige Empfehlungen formuliert. Die Universität leitete ein Re-Design ihres Berufungsprozesses ein. Die Zusammenarbeit mit dem USZ verbesserte sich markant. Für eine abschliessende Beurteilung fehlen jedoch noch konkrete Ergebnisse. Schliesslich wurde ein Monitoring über alle Aufsichtskommissionen des Kantonsrates eingerichtet. Darin werden deren Empfehlungen strukturiert dargestellt, was die Überwachung der Umsetzung erleichtert. Damit begegnet der Kantonsrat der an ihn gerichteten Kritik, nicht auf festgestellte Schwachpunkte und Probleme reagiert zu haben.

### **Nachkontrolle Beschaffungswesen**

Im Rahmen einer vertieften Untersuchung befasste sich die ABG vom März 2017 bis Februar 2019 mit dem Beschaffungswesen der Hochschulen und Spitäler. Ihre Untersuchung schloss sie mit einem Bericht ab (KR-Nr. 59/2019). Darin sprach sie elf Empfehlungen aus. Da es sich bei der Sicherstellung der Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Effizienz von Beschaffungen um eine bedeutende Daueraufgabe für die Anstalten handelt, beschloss die ABG im Jahr 2022, im Rahmen einer Nachkontrolle die Umsetzung der elf Empfehlungen sowie weiterer angekündigter Massnahmen aus dem Bericht systematisch zu überprüfen. Den entsprechenden Bericht, der wiederum dem Kantonsrat zur Kenntnis zugeleitet wird, verabschiedete die ABG an der letzten Sitzung der Legislatur.

### **Schwierige Schnittstelle zwischen Universität und USZ**

Die Universität und das Universitätsspital bilden eine Zweckgemeinschaft und arbeiten in vielen Sachfragen zusammen. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben sind die Interessenlagen jedoch nicht immer deckungsgleich. Die ABG befasste sich in unterschiedlichen Themenbereichen mit der Schnittstelle zwischen Universität und USZ – wie den erwähnten Berufungen von klinischen Professuren, die am USZ tätig sind. Nach vielen Jahren der Verhandlungen konnte ein neues Finanzierungsmodell für die Abgeltung von Leistungen in Forschung und Lehre an den Vertragsspitälern, das grösste darunter das USZ, vereinbart werden. Die Verordnung dazu trat per 1. Januar 2023 in Kraft.

Am Zentrum für Zahnmedizin (ZZM), welches zur Medizinischen Fakultät der Universität gehört, erfolgt die ambulante Patientenversorgung des USZ in der Klinik MKG (Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie). Aufgrund von Hinweisen auf angebliche Unregelmässigkeiten wurden ab Frühjahr 2019 verschiedene Prüfungen eingeleitet, an denen die Finanzkommission und die Finanzkontrolle beteiligt waren. Der anfängliche Verdacht bestätigte sich nicht. Weil jedoch der Kooperationsvertrag zwischen Universität und USZ zu überarbeiten war, wurde die ABG eingeschaltet. Die Universität leitete ein Projekt «Weiterentwicklung des ZZM» ein, welches die Governance, die Organisationsstruktur und die Führungskultur umfasste. Die ABG forderte regelmässig Statusberichte ein; der Abschlussbericht an die ABG wird zu Beginn der neuen Amtsperiode folgen.

### Wahrnehmung der Oberaufsicht

Die Ausübung der Aufsichtstätigkeit der Bildungsdirektion über die Hochschulen und der Gesundheitsdirektion über die Spitäler gab immer wieder zu Fragen Anlass, nicht nur, aber vor allem im Rahmen der Untersuchung über die besonderen Vorkommnisse am USZ. Sie führten zur Einreichung eines Postulats durch die ABG (KR-Nr. 205/2021). Der Bericht des Regierungsrates ist in der

Kommission für Bildung und Kultur hängig. Die Angaben in den gesetzlichen Grundlagen zur Abgrenzung zwischen der unmittelbaren Aufsicht durch das oberste Organ einer Anstalt, der allgemeinen Aufsicht durch den Regierungsrat bzw. seiner zuständigen Direktionen und eben der Oberaufsicht durch den Kantonsrat sind wenig konkret. Es waren einige Gespräche mit den beteiligten Direktionsvorsteherinnen notwendig, bis eine einvernehmliche Zusammenarbeit etabliert werden konnte. Die Governance der Hochschulen wird Thema sein bei der Beratung der Vorlagen zu den Eigentümerstrategien der Hochschulen in der neuen Legislatur 2023–2027.



*Claudia Frei-Wyssen*  
*Kommissionspräsidentin 2020–2023*

### Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG)

Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit prüft, ob die selbstständigen kantonalen Anstalten in den Bereichen Bildung und Gesundheit ihre Leistungsaufträge im Interesse des Kantons erfüllen und der Umgang mit den Risiken angemessen ist. Dabei richtet sie sich nach den spezialgesetzlichen Vorgaben für die Universität und die Fachhochschulen sowie nach den Eigentümerstrategien des Regierungsrates für die kantonalen Spitäler. Die Aufsichtskommission berät die Geschäftsberichte der Anstalten vor und stellt dem Kantonsrat Antrag zur Genehmigung und zur Gewinnverwendung. Weitere aufsichtsrechtliche Prüfungen erfolgen durch Visitationen, Präsentationen, Berichte und Fragenkataloge. Falls Kantonsaufgaben durch diese Anstalten an Private übertragen werden, prüft die ABG das Controlling der privaten Leistungserbringer durch den Regierungsrat beziehungsweise die zuständige Direktion und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben bei der Leistungserfüllung. Bei der parlamentarischen Kontrolle handelt es sich um eine Oberaufsicht, die von der direkten Aufsicht mit Weisungsbefugnis durch den Regierungsrat abzugrenzen ist. Daraus folgt, dass die ABG in Wahrnehmung ihrer Funktion lediglich Empfehlungen abgeben und auf bestehende Missstände hinweisen kann. Die ABG hat in der Legislatur 2019–2023 86 Sitzungen durchgeführt. Ergänzend dazu hat deren Subkommission zur Untersuchung der besonderen Vorkommnisse an verschiedenen Kliniken des Universitätsspitals Zürich (USZ) 39 Sitzungen abgehalten und dazu einen separaten Bericht verfasst.

Die ABG bestand zu Beginn der Legislatur aus folgenden Mitgliedern: Katrin Cometta (GLP, Winterthur), Präsidentin bis 21.09.2020, Pia Ackermann (SP, Zürich), Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Martin Haab (SVP, Mettmenstetten), bis 09.07.2019, Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), bis 21.06.2020, Christian Mettler (SVP, Zürich), bis 31.05.2021, Arianne Moser (FDP, Bonstetten), Daniela Rinderknecht (SVP, Wallisellen), Brigitte Rööslü (SP, Illnau-Effretikon), bis 21.08.2022, Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Opfikon), bis 05.09.2021, Meret Schneider (Grüne, Uster), bis 18.11.2019. Folgende Mitglieder kamen im Verlauf der Legislatur dazu: Hans Finsler (SVP, Affoltern a. A.), ab 16.09.2019 bis 11.07.2022, Esther Guyer (Grüne, Zürich), ab 09.12.2019 bis 07.06.2020, Wilma Willi (Grüne, Stadel), ab 08.06.2020 bis 13.11.2022, Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), ab 22.06.2020, Claudia Frei-Wyssen (GLP, Uster), Präsidentin ab 28.09.2020, René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon), ab 14.06.2021, Birgit Tognella-Geertsens (SP, Zürich), ab 06.09.2021 bis 13.12.2021, Christoph Fischbach (SP, Kloten), ab 13.12.2021, Rafael Mörgeli (SP, Stäfa), ab 22.08.2022, Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.), ab 29.08.2022, Julian Croci (Grüne, Dübendorf), ab 14.11.2022.

## «Es kann nicht alles über Notmassnahmen gelöst werden»

Die Pandemie bewältigt und gleichzeitig die Wirtschaft in Schwung gehalten – das war aus Sicht des SVP-Fraktionschefs die wichtigste Leistung des Kantonsrates. Nun müsse man aber auch die Lehren aus dieser Krisenerfahrung ziehen.

### Was ist aus Ihrer Sicht das Vermächtnis der Legislatur 2019–2023?

Es gab eine Reihe von Entscheidungen, welche die SVP angestossen oder wesentlich mitgeprägt hat und die deshalb aus unserer Sicht im Vordergrund stehen. Dazu gehört die Volksabstimmung über die Initiative zur Nennung der Nationalität bei Polizeimeldungen. Hier hat das Stimmvolk den Gegenvorschlag angenommen, der das Anliegen umsetzt, ohne dass auch ein Migrationshintergrund vermerkt sein muss. Die SVP hatte das Thema mit einem Vorstoss im Rat lanciert. Zudem haben wir mit unserer Gerechtigkeitsinitiative (Höhere Steuerabzüge bei den Krankenkassenprämien) eine Entlastung des Mittelstands erreicht. Die Initiative selbst ist zwar knapp gescheitert, aber der Gegenvorschlag hat auch in dieser Frage eine Mehrheit im Volk gefunden. Auf eine Initiative aus unseren Reihen geht ausserdem die Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes zurück, nach der die Zürcher Polizistinnen und Polizisten ab Beginn ihrer

Ausbildung das Schweizer Bürgerrecht haben müssen. Die Revision hat zur Folge, dass Winterthur seine Praxis ändern und die Stadt Zürich auf eine geplante Lockerung verzichten muss. Unterstützt haben wir ausserdem weitere Steuererleichterungen, die im Rat eine Mehrheit gefunden haben – nämlich die tiefere Besteuerung von Kapitalbezügen aus der beruflichen Vorsorge und auch die Senkung des Steuerfusses um einen Prozentpunkt. Erfolgreich engagiert haben wir uns schliesslich gegen die Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre. Das Verdikt des Stimmvolks war mit fast zwei Dritteln Nein klar und deutlich.

### Die Legislatur wurde durch die Corona-Pandemie überschattet. Wie beurteilen Sie die politische Bewältigung dieser Krise?

Die beiden SVP-Regierungsräte Natalie Rickli und Ernst Stocker haben insbesondere während der Pandemie in höchstem Masse Führungsstärke, Pragmatismus und Teamfähigkeit bewiesen. Dass der grösste Kanton der Schweiz die gesundheitlichen Herausforderungen insgesamt gut meisterte und heute ökonomisch wie finanziell ausgezeichnet dasteht, ist namentlich ihnen zu verdanken. Trotzdem kann nicht alles über Notmassnahmen gelöst werden. Es braucht Anpassungen im Gesetz, wie wir das in einem Postulat gefordert haben. Der Rat wird diese Frage jetzt in Zusammenhang mit der parlamentarischen Initiative der GL «Notstandsgesetzgebung, gewappnet für neue Krisen» beraten.

### Welches war für Ihre Partei die wichtigste Entscheidung des Kantonsrates und weshalb?

Es gibt nicht den wichtigsten Entscheid des Kantonsrates. Gemeinsam haben wir die Pandemie bewältigt und dabei ist es gelungen, dass die Wirtschaft im Kanton Zürich immer noch gut dasteht und die Steuereinnahmen höher sind als prognostiziert.

### Was war Ihr persönliches Highlight in den letzten vier Jahren?

Am 14. März 2022 hat der Kantonsrat einer Sammelvorlage zu verschiedenen Revisionen des Kantonsratsgesetzes und des Kantonsratsreglements einstimmig zugestimmt. Unter anderem geht es um eine vertiefte Berichterstattung der Kommissionen insbesondere über die finanziellen Auswirkungen ihrer Beschlüsse. Ein besonderes Highlight war zudem die Kantonsratsfeier von Kantonsratspräsident Roman Schmid. Zu Beginn des Amtsjahres war Lockdown, sodass am üblichen Termin keine Feier möglich war. Sie konnte dann aber im Herbst 2020 bei prächtigstem Wetter im Freien in Opfikon und anschliessend im «Schluefweg» nachgeholt werden.

*«Ich wünsche mir eine gute Debattenkultur.»*

### Was erwarten Sie von der nächsten Legislatur?

Weiterhin eine volle Traktandenliste mit möglichst wenigen unwesentlichen Geschäften und einer Konzentration auf unsere tatsächlichen Probleme, welche die Gesellschaft und die Wirtschaft im Kanton Zürich zu bewältigen haben. Im Weiteren wünsche ich mir eine gute Debattenkultur.



Martin Hübscher  
Fraktionspräsident der SVP



## Neue Regeln für die Wahl der ZKB-Spitze

**Wie sollen die Wahlen für die Spitze der ZKB vorbereitet werden und welche Folgen haben die Verwerfungen auf den globalen Strommärkten für die EKZ? Die Aufsichtscommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) hat sich unter anderem mit diesen Fragen intensiv befasst. Und sie hat die GVZ durch ihre digitale Transformation begleitet.**

Nachdem die Finanzmarktaufsicht (FINMA) Kritik geübt hatte am Wahlverfahren der Kandidierenden für den Bankrat oder das Bankpräsidium der Zürcher Kantonalbank (ZKB), beantragte die AWU dem Kantonsrat, das Reglement über die Vorbereitung der Wahlen für die Mitglieder des Bankrates und des Bankpräsidiums der Zürcher Kantonalbank (ZKB) neu zu regeln (KR-Nr. 287/2020): Die ZKB beauftragt nun neu nach vorgängiger Konsultation der AWU ein Beratungsunternehmen mit der Prüfung der Kandidierenden. Dessen Abklärung soll zeigen, ob die von den nominierenden Fraktionen ausgewählten maximal drei Kandidatinnen oder Kandidaten dem Anforderungsprofil für das entsprechende Gremium und dem Kompetenzprofil des Gesamtgremiums entsprechen. Die Prüfungsergebnisse werden dem Bankpräsidium durch die nominierenden Fraktionen zugestellt. Auf Anfrage der FINMA nimmt schliesslich das Bankpräsidium, allenfalls ergänzt um ein Mitglied des Bankrates, zu den Nominierten Stellung. Die Wahl erfolgt nach wie vor durch das Parlament. Dieses verabschiedete die Vorlage am 1. November 2021 und am 1. Juni 2022 wurde sie in Kraft gesetzt.

### Abhängigkeit von globalen Märkten

Die Strombranche erlebte in der vergangenen Legislatur grosse Umwälzungen: Dekarbonisierung, erneuerbare Energien, gesteigerter Strombedarf bei gleichzeitig drohender Strommangellage usw. – die Herausforderungen waren und sind vielschichtig und anspruchsvoll. Die AWU begleitete die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) bei diesen Themen und dem Auftrag, die Versorgungssicherheit im Kanton Zürich vor diesem Hintergrund zu gewährleisten, und liess sich im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion über die Entwicklungen informieren.

Der Konflikt in der Ukraine und die damit einhergehenden Verwerfungen auf den globalen Märkten, welche in der Folge auch in der Schweiz und im Kanton Zürich zu einer unsicheren Energieversorgungslage führten, prägten die Aktivitäten der EKZ insbesondere in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode. In diesem Zusammenhang gab der Rettungsschirm für die AXPO, an welcher sowohl die EKZ als auch der Kanton Zürich als Minderheitsaktionäre beteiligt sind, Anlass zu Diskussionen in der Öffentlichkeit und zusätzlichem Austausch zwischen den EKZ, dem für die Beteiligung zuständigen

Regierungsrat und der AWU. Die Gefahr einer Strommangellage scheint für den Moment gebannt. Derweil sind die geopolitischen Konflikte nicht beigelegt und die Entwicklungen in der Energiebranche ungewiss. Entsprechend bleibt die Lage angespannt. Die AWU begleitet die Entwicklungen weiterhin im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion.

### Digitalisierung bei der GVZ

Die Überführung ihrer analogen in digitale Daten und die damit einhergehenden Anwendungsmöglichkeiten waren ein Schwerpunktthema der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) in der vergangenen Legislatur. Bei der Neuordnung der GVZ-IT-Architektur standen der Ausbau ihrer Dienstleistungen für Kundinnen, Kunden und Partner sowie die Vereinfachung bzw. Effizienz der internen Prozesse im Vordergrund; dies mit dem Ziel, dank intelligenter Lösungen die Dienstleistungen noch besser auf die Interessen sämtlicher Zielgruppen auszurichten und die Daten jederzeit und überall verfügbar zu haben. Meilensteine waren die Einführung von neuen Kernapplikationen in den Bereichen «Versicherung» und «Brandschutz». Die AWU durfte diese Prozessveränderungen begleiten. Sie ist überzeugt, dass sich die digitale Transformation bei der GVZ auf einem vielversprechenden und zukunftsorientierten Weg befindet.



**André Bender**  
*Kommissionspräsident 2019–2023*

### **Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU)**

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen übt die parlamentarische Kontrolle über die Zürcher Kantonalbank und die bedeutenden Beteiligungen des Kantons an wirtschaftlichen Unternehmen, insbesondere die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), die Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ), die AXPO Holding AG und die Flughafen Zürich AG, aus. Grundlage der Aufsicht sind die jeweilige Beteiligungsstrategie des Regierungsrates und die Eigentümerstrategien der Unternehmen, die als Prüfmasstab herangezogen werden. Im Rahmen der Kontrolle berät die AWU die Geschäftsberichte zuhanden des Kantonsrates und legt sie diesem zur Genehmigung vor. Wie die Oberaufsicht darüber hinaus durchgeführt wird, obliegt der Kommission: Die AWU führt jährliche Visitationen durch, nimmt Einsicht in Bankrats- und Verwaltungsratsprotokolle, erstellt Fragenkataloge und lässt sich von den beaufsichtigten Unternehmen aktuelle Themen vertieft vorstellen, über die sie im Anschluss berät und zu denen sie gegebenenfalls Empfehlungen abgibt. Vom Regierungsrat holt sie dessen Haltung bezüglich der Umsetzung seiner Eigentümer- und Beteiligungsstrategien zu den beaufsichtigten Unternehmen ab und hinterfragt diese. Da die beaufsichtigten Unternehmen als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons seit 2019 auch der Aufsicht der Finanzkontrolle unterstehen, pflegt die AWU mit dieser einen regelmässigen und hilfreichen Austausch. Zum Kompetenzbereich der AWU gehört ferner die parlamentarische Kontrolle über die Finanzen der beaufsichtigten Unternehmen. Werden Aufgaben des Kantons an Private übertragen, prüft die AWU das Controlling des Regierungsrates beziehungsweise der zuständigen Direktion sowie die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen im Rahmen der Leistungserfüllung. Die AWU legt dem Kantonsrat jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit betreffend die einzelnen Unternehmen vor. Sie sitzt normalerweise im Zweiwochenrhythmus und hat in der vergangenen Legislatur 74 Kommissionssitzungen durchgeführt.

Die AWU bestand zu Beginn der Legislatur aus folgenden Mitgliedern: André Bender (SVP, Oberengstringen), Präsident, Isabel Bartal (SP, Zürich), bis 21.08.2022, Carola Etter (FDP, Winterthur), Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Hanspeter Göldi (SP, Meilen), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur), bis 21.08.2022, Daniel Heierli (Grüne, Zürich), Stefanie Huber (GLP, Dübendorf), Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf), Stefanie Pfändler (Grüne, Zürich), bis 31.07.2019, und Orlando Wyss (SVP, Dübendorf). Folgende Mitglieder kamen im Verlauf der Legislatur dazu: Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich), ab 02.09.2019 bis 01.03.2020, Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), ab 02.03.2020 bis 11.09.2022, Michael Bänninger (EVP, Winterthur), ab 22.08.2022, Roland Kappeler (SP, Winterthur), ab 22.08.2022, Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), ab 12.09.2022.

## Mit Härtefallprogramm Pandemie-Folgen abfedern

**Neben den für die Finanzkommission (FIKO) als Aufsichtskommission wichtigen, periodisch wiederkehrenden Aufgaben hat sich die Kommission schwerpunktmässig vor allem mit den finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie befasst. Viel Zeit aufgewendet hat die FIKO zudem für das Lotteriefondsgesetz und die Untersuchung der Compliance in der Verwaltung.**

Um Konkurse als Folge der Corona-Pandemie zu verhindern und Arbeitsplätze zu erhalten, war in der vergangenen Legislatur ein Covid-19-Härtefallprogramm beschlossen worden. Von diesem profitierten im Kanton Zürich ansässige Unternehmen und Betriebe, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit von den behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie besonders betroffen waren. Die finanzielle Unterstützung wurde in Form von Darlehen oder nicht rückzahlbaren Beiträgen ausgerichtet. Im Zeitraum zwischen November 2020 und März 2021 beschäftigte sich die FIKO intensiv mit den entsprechenden Vorlagen des Regierungsrates und verabschiedete diese jeweils innert weniger Wochen an den Kantonsrat (5663).

### 2,1 Mrd. Franken für notleidende Unternehmen

In Übereinstimmung mit den Änderungen des Covid-19-Gesetzes und auf Antrag der FIKO beschloss der Kantonsrat am 14. Dezember 2020 einen Verpflichtungskredit von 125 Mio. Franken sowie am 25. Januar 2021 einen Zusatzkredit von 95 Mio. Franken. Ebenfalls bewilligt wurden in diesem Rahmen die für das Jahr 2021 notwendigen Nachtragskredite für das Covid-19-Härtefallprogramm des Kantons Zürich. Wiederum auf Antrag der FIKO stimmte der Kantonsrat am 15. März 2021 einem zweiten Zusatzkredit von 662,8 Mio. Franken zu und bewilligte erneut die damit einhergehenden Nachtragskredite für das Jahr 2021. Dadurch erhöhte sich die Summe des Verpflichtungskredits auf insgesamt 882,8 Mio. Franken. Mit den Bundesbeiträgen standen dem Kanton Zürich damit insgesamt 2,1 Mrd. Franken für notleidende Unternehmen zur Verfügung. Dank des vorhandenen parteiübergreifenden politischen Willens und der daraus resultierenden speditiven Beschlussfassung von FIKO und Kantonsrat konnte ein möglichst lückenloser Vollzug von Art. 12 des Covid-19-Gesetzes auf Kantonsebene ermöglicht werden.

Zusammenfassend wurden in zwei Jahren während sechs Runden über 10000 Gesuche bearbeitet und knapp 6000 Zürcher Unternehmen mit Ä-fonds-perdu-Beiträgen in der Höhe von mehr als 1,3 Mrd. Franken sowie Darlehen von ursprünglich 166 Mio. Franken unterstützt. Die aktuelle finanzielle Belastung des Kantons Zürich (nach Rückzahlungen und Rückforderungen) beträgt dabei gesamthaft 307 Mio. Franken, davon betreffen 189 Mio. Franken Ä-fonds-perdu-Beiträge (30 Prozent aller nicht rückzahlbaren Beiträge an Unternehmen mit < 5 Mio. Franken Umsatz); die restlichen 118 Mio. Franken bleiben als offener Darlehenssaldo stehen.

Der Restbetrag von 1,146 Mrd. Franken wurde über den Bundesanteil finanziert. Die FIKO, aber auch die Öffentlichkeit wurden von der Finanzdirektion regelmässig und transparent über den Stand der Auszahlungen informiert. Für zahlreiche Unternehmen und Betriebe waren die ihnen aus dem Covid-19-Härtefallprogramm zugesprochenen finanziellen Mittel existenzsichernd und trugen wesentlich zur Erhaltung zahlreicher Arbeitsplätze bei.

### Schutzschirm für Publikumsanlässe

Im Frühjahr 2021 schuf das Bundesparlament mit Art. 11a im Covid-19-Gesetz die Grundlage für die finanzielle Unterstützung von Veranstaltungsunternehmen, welche Anlässe aufgrund einer behördlichen Anordnung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie absagen, einschränken oder verschieben mussten. Dabei setzte der Bund für seine finanzielle Beteiligung die Unterstützung des jeweils betroffenen Kantons in gleicher Höhe voraus. Wie 21 weitere Kantone wollte sich auch der Kanton Zürich dem Schutzschirm für Publikumsanlässe anschliessen, weshalb der Regierungsrat dem Kantonsrat am 19. Mai 2021 eine entsprechende Vorlage vorlegte. Auf Antrag der FIKO bewilligte der Kantonsrat am 21. Juni 2021 einen Verpflichtungskredit von 31 Mio. Franken und den sich daraus ergebenden Nachtragskredit in gleicher Höhe für das Jahr 2021 (5721). Wie schon bei den Vorlagen zum Covid-19-Härtefallprogramm machten die zügigen Beratungen von FIKO und Kantonsrat den Weg frei für eine rasche Einführung des Schutzschirms.

Der Schutzschirm wurde für Veranstaltungen ab dem 2. September 2021 in Kraft gesetzt und galt für Anlässe im Kanton Zürich mit mehr als 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die Veranstalter trugen im Schadensfall eine Franchise und einen Selbstbehalt der ungedeckten Kosten. Der Bund beteiligte sich zur Hälfte an den vom Kanton ausbezahlten Entschädigungen. Per 31. Dezember 2022 lief der Schutzschirm aus. Bis Ende Januar 2023 wurden in drei Fällen Beiträge im Umfang von insgesamt rund 500 000 Franken gesprochen, wovon der Bund die Hälfte trug. Trotz dieser tiefen Zahl war die Massnahme effektiv, indem sie den Veranstaltern Planungssicherheit gewährleistete.

### Lotteriefondsgesetz

Viel Zeit und Raum nahmen in der FIKO gleich zu Beginn der Legislatur die Beratungen zum neuen Lotteriefondsgesetz ein. Wie die Kantone ihre Lotteriefondsgelder für gemeinnützige

Zwecke verwenden, musste gesetzlich geregelt werden. Verlangt wurde dies vom neuen Bundesgesetz über Geldspiele, welches am 1. Januar 2019 in Kraft getreten war. Darin sind die Zulässigkeit von Geldspielen und deren Durchführung sowie die Verwendung der Spielerträge geregelt.

Der Entwurf des Regierungsrates vom 30. Januar 2019 für ein neues Lotteriefondsgesetz baute auf den bisherigen Richtlinien und Zuständigkeiten auf und sah eine Übergangsregelung bis Ende 2023 vor. Gegenüber dem regierungsrätlichen Vorschlag unterbreitete die FIKO in ihrem Antrag vom 20. August 2020 dem Kantonsrat verschiedene Änderungen, welche dieser in erster Lesung am 28. September 2020 diskutierte (5520). An seiner Sitzung vom 2. November 2020 stimmte der Kantonsrat dem redaktionell bereinigten Gesetz schliesslich mit 159 zu 0 Stimmen zu. Die Inkraftsetzung erfolgte am 1. Januar 2021.

### Compliance in der Verwaltung

Eingehend befasste sich die FIKO auch mit dem Thema «Compliance in der kantonalen Verwaltung», wobei nicht einzelne Compliance-Fälle im Mittelpunkt standen, sondern die Thematik als Ganzes. Dabei konnte festgestellt werden, dass sich gewisse Sachverhalte bezüglich Compliance wiederholen. Aus diesem Grund liess die FIKO die Compliance der kantonalen Verwaltung mit externer Unterstützung analysieren und mit unterschiedlichen, der kantonalen Verwaltung ähnlichen Organisationen vergleichen. Die Analyse ergab, dass in Bezug auf verschiedene Compliance-Aspekte noch Handlungsbedarf bei der kantonalen Verwaltung bestand.

In der Folge verabschiedete die FIKO mit Beschluss vom 20. April 2023 – kurz vor Ende der Legislatur – ein Kommissionspostulat, welches den Regierungsrat anhand von elf Fragen einlädt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die kantonale Verwaltung bezüglich Compliance organisiert ist (KR-Nr. 158/2023). Im Bericht soll die aktuelle Ausgestaltung der verschiedenen Compliance-Massnahmen (Istzustand) aufgezeigt und vom Regierungsrat eingeschätzt werden. Dabei interessiert vor allem auch der kantonale Benchmark beziehungsweise was für ihn Best Practice ist und wo er diesbezüglich Handlungsbedarf (Sollzustand) sieht.



*Tobias Langenegger  
Kommissionspräsident 2019–2023*

### Finanzkommission (FIKO)

Die FIKO stellt dem Kantonsrat Antrag zur Festlegung des Budgets, zur Bewilligung von Nachtragskrediten, zur Genehmigung der Jahresrechnung und der konsolidierten Rechnung, zu bestimmten Anträgen des Regierungsrates, die dem mittelfristigen Ausgleich der Rechnung im Sinne von Art. 56 Abs. 3 KV dienen, zur Festsetzung des Steuerfusses, zur Genehmigung des Tätigkeitsberichts der Finanzkontrolle sowie zu Geschäften betreffend den Gemeinnützigen Fonds. Weil die Anträge der Finanzkommission in Zusammenarbeit mit den Sachkommissionen, der Justizkommission und der Geschäftsleitung erfolgen, bestimmt sie zu Beginn jeder Amtsdauer Referentinnen und Referenten. Diese nehmen die Koordination wahr, indem sie an den Sitzungen der ihnen zugeteilten Kommissionen teilnehmen, wenn diese Geschäfte mit erheblichen finanziellen Auswirkungen beraten. Über ihre Abklärungen und Untersuchungen informiert die FIKO jährlich in ihrem Tätigkeitsbericht, welcher in die Vorlage zur Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates integriert ist. In der Legislatur 2019–2023 hat sich die FIKO zu 128 Kommissionssitzungen sowie weiteren Subkommissionssitzungen getroffen.

Die Finanzkommission bestand in der Legislatur 2019–2023 aus folgenden Mitgliedern: Céline Widmer (SP, Zürich), Präsidentin bis 25.11.2019, Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident ab 02.12.2019, Ronald Alder (GLP, Ottenbach), Robert Brunner (Grüne, Steinmaur), bis 10.02.2020, André Müller (FDP, Uitikon), Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau), Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach), bis 12.06.2022, Christian Schucan (FDP, Uitikon am See), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen), bis 03.04.2022, Cyrill von Planta (GLP, Zürich), bis 20.02.2022, Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil), Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten), ab 09.12.2019, Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich), ab 24.02.2020, Isabel Garcia (GLP, Zürich), ab 28.02.2022 bis 05.03.2023, Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), ab 04.04.2022, Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), ab 13.06.2022, Daniela Güller (GLP, Zürich), ab 06.03.2023.

## «Das neue Energiegesetz ist wegweisend und zukunftsgerichtet»

Für Sibylle Marti und Tobias Langenegger ist der Erfolg der Klimaallianz einer der grossen Höhepunkte der vergangenen Legislatur. Erwartungsvoll hoffen sie darauf, dass angestossene Gesetzesänderungen nun umgesetzt werden.

### Was ist aus Ihrer Sicht das Vermächtnis der Legislatur 2019–2023?

Für uns war eines der grossen Highlights der Erfolg der Klima- und Fortschrittsallianz. Das neue Energiegesetz ist wegweisend und zukunftsgerichtet. Wir haben Fortschritte gemacht beim Ausbau der Photovoltaik und Solarenergie, aber auch beim Natur- und Umweltschutz. Wichtige Akzente konnten wir auch bei der familienergänzenden Kinderbetreuung und der frühkindlichen Förderung setzen. Zudem waren für uns die erfolgreichen Vorstösse für die Transparenz in der Politikfinanzierung und eine gerechtere Sozialhilfe wichtig. Einerseits sollen die Gemeinden die Kosten für die Sozialhilfe fairer untereinander verteilen und andererseits soll die Asylfürsorge harmonisiert werden.

### Die Legislatur wurde durch die Corona-Pandemie überschattet. Wie beurteilen Sie die politische Bewältigung dieser Krise?

Es war wichtig, dass der Rat nach Ausbruch der Pandemie schnell wieder tagte. Somit konnten die Entscheide des Regierungsrates demokratisch legitimiert werden. Fast wichtiger war jedoch, dass dadurch das Zusammenspiel zwischen Exekutive und Legislative weiterging – was die Entscheide insgesamt verbessert hat. Die SP hat während der Corona-Krise dafür gekämpft, dass niemand zwischen Stuhl und Bank fällt, etwa mit Härtefallgeldern für KMU und Selbstständigerwerbende.

### Welches war für Ihre Partei die wichtigste Entscheidung des Kantonsrates und weshalb?

Es gab nicht den besonderen Entscheid. Alle genannten Geschäfte waren für uns wichtig. Für uns geht es darum, in allen relevanten Politikbereichen Einfluss zu nehmen und zu gestalten. Das werden wir auch die nächsten vier Jahre machen.

### Was war Ihr persönliches Highlight in den letzten vier Jahren?

Dass wir als Nachfolgerin und Nachfolger von Markus Späth ins Co-Präsidium der Fraktion gewählt wurden. Damit gibt es im Kantonsrat zum ersten Mal ein Co-Fraktionspräsidium.

### Was erwarten Sie von der nächsten Legislatur?

In den nächsten vier Jahren werden viele Geschäfte wichtig werden, die in dieser Legislatur begonnen wurden. Von den Vorstössen, welche die Klima- und Fortschrittsallianz eingereicht hat, sind praktisch noch keine abgeschlossen, mit denen eine Gesetzesänderung verlangt wird. Das heisst, die meisten Geschäfte liegen noch beim Regierungsrat oder in den Kommissionen und müssen vom Kantonsrat und allenfalls von der Stimmbewölkerung erst noch definitiv verabschiedet werden. Dazu gehören insbesondere die Vorlagen zur Kinderbetreuung, die parlamentarischen Initiativen betreffend Asylfürsorge (Vereinheitlichung), Sozialhilfe (Solidaritätsfonds zwischen Gemeinden), Transparenz bei der Parteienfinanzierung, Solarpflicht bei Bauten sowie die Motion zur intensiven Begrünung von urbanen Zentren.



Sibylle Marti und Tobias Langenegger  
Co-Fraktionspräsidenten der SP

«Zum ersten Mal gibt es im Kantonsrat ein Co-Fraktionspräsidium.»



## Pandemievorsorgeplanung nur ungenügend umgesetzt

**Neben ihrer grundlegenden Rolle als Oberaufsicht über Regierung und Verwaltung hat sich die Geschäftsprüfungskommission (GPK) intensiv mit dem Umgang des Kantons mit der Corona-Pandemie befasst. Weitere Schwerpunktthemen waren das kantonale Immobilienmanagement und die Digitalisierungsbestrebungen in der Verwaltung.**

Die GPK hat im Rahmen ihrer Oberaufsichtsfunktion wie üblich geprüft, ob Regierung und Verwaltung rechtmässig, zweckmässig und wirksam handeln. Damit konnte sie Transparenz über das Regierungs- und Verwaltungshandeln schaffen. Wo nötig, hat die Kommission auf Missstände hingewiesen und Empfehlungen für Verbesserungen abgegeben. Unter anderem wurde eine grössere begleitende Prüfung zum kantonalen Immobilienmanagement abgeschlossen. Zusammen mit der Finanzkommission (FIKO) hat die GPK in gemeinsamen Subkommissionen den Umgang des Kantons mit der ausserordentlichen Lage während der Corona-Pandemie sowie die Digitalisierungsbestrebungen in der kantonalen Verwaltung untersucht.

### Immobilienmanagement bleibt anforderungsreich

Nachdem der Regierungsrat eine parlamentarische Initiative aus dem Jahr 2015 zur Einführung des Mietermodells in der kantonalen Verwaltung nur zögerlich umgesetzt hatte, beschloss die GPK Ende 2016, die Weiterentwicklung des kantonalen Immobilienmanagements aus Sicht der Oberaufsicht zu begleiten. Seit Anfang 2019 ist das Mietermodell in Kraft. Auch wenn die GPK auf Ende der Legislaturperiode 2019–2023 ihre Prüfung abschloss, bleibt die Reorganisation des Immobilienmanagements eine fortlaufende Aufgabe (KR-Nr. 26/2023).

Neben den neuen und anspruchsvollen Aufgaben des Immobilienamtes hängen die festgestellten Probleme auch mit der nach wie vor unzureichenden Akzeptanz des Mietermodells in einzelnen Direktionen und Ämtern zusammen. Zudem zeigt sich, dass eine zentralisierte Aufgabenerfüllung nicht zwingend günstiger sein muss. Sie erfolgt jedoch professioneller, weshalb davon auszugehen ist, dass sie zumindest längerfristig auch wirtschaftlicher sein wird.

### Auf Pandemie ungenügend vorbereitet

Die Corona-Pandemie legte Schwächen in der Krisenvorbereitung des Kantons Zürich offen. So wurde etwa die Pandemievorsorgeplanung nur ungenügend umgesetzt. Dies ergab die Untersuchung einer gemeinsamen Subkommission der GPK und der Finanzkommission (FIKO) zum Umgang des Kantons mit der ausserordentlichen Lage während der Corona-Pandemie. Ein Geschäftskontinui-

tätsmanagement musste in der Krisensituation teilweise zuerst entwickelt werden. Bezüglich der ergriffenen Notstandsmassnahmen ergaben sich Fragen, inwieweit die verfassungsrechtliche Notverordnungscompetenz des Regierungsrates die Behebung wirtschaftlicher und sozialer Missstände einschliesst.

Als Ergebnis ihrer Untersuchung richtete die Subkommission 16 Empfehlungen an die kantonalen Behörden (KR-Nr. 109/2021). Unter anderem forderte sie vom Regierungsrat die verbesserte Einbindung der verschiedenen Behörden in die kantonale Krisenorganisation, eine verbindlichere Pandemievorbereitung auf kantonalen Ebene, ein verstärktes Geschäftskontinuitätsmanagement als Querschnittsaufgabe der Verwaltung sowie regelmässige Übungen zur Bewältigung von Krisensituationen. Weiter seien angemessene Führungsstrukturen zu prüfen, die einen geordneten Ausstieg aus einer ausserordentlichen Lage ermöglichen.

### Fortschritte in der Digitalisierung eng begleiten

Die GPK hatte in einer vertieften Untersuchung zur IT in der kantonalen Verwaltung aus dem Jahr 2017 festgestellt, dass die bis dahin gültige und aus dem Jahr 2008 stammende Strategie des Regierungsrates im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) nur stark verzögert oder grösstenteils gar nicht umgesetzt worden war. Daraufhin setzte der Regierungsrat im Jahr 2018 eine Strategie fest. Diese brachte für die kantonale Verwaltung diverse Neuerungen, unter anderem eine standardisierte IKT-Grundversorgung, einen einheitlichen digitalen Arbeitsplatz, neue Plattformen und Rechenzentren sowie neue Vorgaben und Strukturen für die IKT-Sicherheit.

Die begleitende Oberaufsicht durch eine gemeinsame Subkommission von GPK und FIKO hat sich bei der Einführung der neuen Strategie bewährt (KR-Nr. 67/2023). Die federführenden Verwaltungsstellen informierten die Subkommission regelmässig über den Umsetzungsstand. Dies erlaubte es der Subkommission, zeitnah auf kritische Punkte hinzuweisen sowie ihre Empfehlungen und Forderungen in den laufenden Umsetzungsprozess einzubringen. In den kommenden Jahren wird es eine zentrale Aufgabe der parlamentarischen Oberaufsicht bleiben, den Digitalisierungsprozess in der

kantonale Verwaltung eng zu begleiten und vor allem zu überprüfen, welchen Nutzen die Digitalisierungsprojekte konkret bringen und inwieweit die damit verbundenen Ziele tatsächlich erreicht werden.



*Beat Habegger  
Kommissionspräsident 2019–2023*

### **Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Die GPK übt im Auftrag des Kantonsrates die parlamentarische Kontrolle (Oberaufsicht) über den Regierungsrat, die kantonale Verwaltung und weitere Träger kantonaler Aufgaben aus. Sie prüft deren Geschäftsführung vornehmlich auf ihre Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit, weist auf Missstände hin und gibt Empfehlungen ab. Damit schafft sie Transparenz über das Regierungs- und Verwaltungshandeln und trägt zu einem guten Funktionieren der staatlichen Institutionen bei. In der Legislatur 2019–2023 hielt die GPK 131 Kommissionssitzungen sowie weitere Subkommissionssitzungen ab. Über ihre Abklärungen und Befunde berichtet die GPK in ihrem jährlichen Tätigkeitsbericht sowie in der Form von thematischen Spezialberichten. In der abgelaufenen Legislaturperiode hat die GPK 17 Untersuchungen in verschiedenen Bereichen der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit abgeschlossen. 11 Untersuchungen werden in der neuen Legislaturperiode weitergeführt. Daneben prüft die GPK von Gesetzes wegen jährlich den Geschäftsbericht des Regierungsrates, die Tätigkeitsberichte der Ombudsstelle und der Datenschutzbeauftragten, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich sowie die Jahresberichte der staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften.

Die GPK bestand in der Legislatur 2019–2023 aus folgenden Mitgliedern: Beat Habegger (FDP, Zürich), Präsident, Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht), Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Gregor Kreuzer (GLP, Zürich), ab 29.03.2021, Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Daniel Hodel (GLP, Zürich), bis 28.03.2021, Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon), ab 24.02.2020, René Isler (SVP, Winterthur), ab 09.11.2020, Manuel Kampus (Grüne, Schlieren), Davide Loss (SP, Thalwil), Paul Mayer (SVP, Marthalen), bis 08.11.2020, Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach), ab 13.06.2022, Manuel Sahli (AL, Winterthur), Stephan Weber (FDP, Wetzikon), bis 24.02.2020, Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), bis 12.06.2022.

## Eine Konferenz für sämtliche Wahlgeschäfte

**Die Interfraktionelle Konferenz (IFK) macht dem Kantonsrat Vorschläge für alle Wahlen, die das Parlament vorzunehmen hat. Unter anderem fielen in vier Jahren allein 71 Ersatzwahlen in Sach- und Aufsichtskommissionen an.**

In der Legislatur 2019–2023 wurden auf Antrag der IFK, neben den Gesamterneuerungswahlen der Aufsichts- und Sachkommissionen, der Verwaltungsrat der EKZ, der Bankrat der ZKB und der Aufsichtsrat der Sozialversicherungsanstalt gewählt. Zudem lief 2019 die Amtsdauer der Mitglieder des Obergerichts, des Verwaltungsgerichts, des Handelsgerichts und des Sozialversicherungsgerichts aus, sodass deren Gesamterneuerungswahlen vorgenommen werden mussten. Im Laufe der Legislatur wurden zudem 71 Ersatzwahlen in den Sach- und Aufsichtskommissionen und 61 Ersatzwahlen an den obersten Gerichten vorgenommen. Im Bankrat der ZKB gab es zwei Wechsel von Mitgliedern und beim Verwaltungsrat der EKZ deren drei.



*Markus Bischoff*  
*Konferenzpräsident 2019–2023*

### Interfraktionelle Konferenz (IFK)

Die Interfraktionelle Konferenz ist ein Organ des Kantonsrates und zuständig für die Vorbereitung der Wahlen, die der Kantonsrat vorzunehmen hat. In der IFK sind die Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten sowie ein zusätzliches Mitglied pro Fraktion vertreten. Die IFK ist somit das einzige Gremium des Kantonsrates, in dem die Sitze nicht nach Fraktionsgrösse verteilt werden. Die Wahlen in die Gerichte bereitet die IFK in Zusammenarbeit mit der Justizkommission vor.

Die IFK bestand zu Beginn der Legislatur aus folgenden Mitgliedern: Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident, Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti), Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen), Benno Scherrer (GLP, Uster), Daniel Heierli (Grüne, Zürich), Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Christian Lucek (SVP, Dänikon), Markus Schaaf (EVP, Zell), Judith Stofer (AL, Zürich), Michael Zeugin (GLP, Winterthur), Esther Guyer (Grüne, Zürich), bis 04.03.2021, Ruedi Lais (SP, Zürich), bis 03.10.2021, Markus Späth (SP, Feuerthalen), bis 31.05.2022, Josef Wiederkehr (Die Mitte, Dietikon), bis 10.12.2019. Folgende Mitglieder kamen im Verlauf der Legislatur dazu: Josef Widler (Die Mitte, Zürich), ab 11.12.2019, Thomas Forrer (Grüne, Winterthur), ab 04.05.2020, Hanspeter Göldi (SP, Meilen), ab 25.10.2021, Sibylle Marti (SP, Zürich), ab 01.06.2022.

## «Das ist eine besorgniserregende Entwicklung»

Die Politik hat die Corona-Pandemie aus Sicht der FDP-Fraktionschefin gut bewältigt. Die verschiedenen Krisen hätten aber die Tendenz verstärkt, sich auf den Staat zu verlassen.

### Was ist aus Ihrer Sicht das Vermächtnis der Legislatur 2019–2023?

Die verschiedenen Krisen machten die vergangenen vier Jahre zu einer aussergewöhnlichen Legislatur. Klimakrise, Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg und Energiekrise haben vieles, was uns bisher selbstverständlich und stabil erschien, plötzlich infrage gestellt. Am Anfang hat dies beim Kantonsrat den Blick für das Wesentliche und den Sinn für das Machbare geschärft. Mittlerweile stellen wir leider fest, dass diese Krisen die Tendenz verstärkt haben, dem Staat immer mehr Aufgaben zu übertragen. Es herrschen eine Vollkasko-Mentalität sowie ein Hang zur Umverteilung und Gleichmacherei. Der Staatsapparat und die Regulierungsdichte wachsen ungebremst. Das ist für freiheitsliebende Menschen, die auch Verantwortung übernehmen wollen, eine besorgniserregende Entwicklung. Eine weitere Besonderheit der Legislatur waren die neuen Mehrheitsverhältnisse. Politisch musste die FDP schon immer Koalitionen bilden, um für ihre Anliegen Mehrheiten zu schaffen. Diese Möglichkeiten sind aufwendiger, aber auch vielfältiger geworden. Die FDP wird als glaubwürdige und verlässliche Verhandlungspartnerin wahrgenommen und so konnten wir auch gegenüber der Klimaallianz wichtige liberale Anliegen einbringen.

### Die Legislatur wurde durch die Corona-Pandemie überschattet. Wie beurteilen Sie die politische Bewältigung dieser Krise?

Ich finde, das ist insgesamt recht gut gelungen. Kantonsrat, Exekutive und Verwaltung haben in dieser anspruchsvollen Zeit konstruktiv, flexibel und engagiert zusammengearbeitet. Die praktisch ununterbrochene Aufrechterhaltung des Ratsbetriebs ermöglichte eine massvolle Umsetzung von Notrecht und eine wirksame Unterstützung der von der Pandemie besonders betroffenen Personen und Unternehmen. Verbesserungsmöglichkeiten gibt es immer, deshalb ist es wichtig, dass die Lehren gezogen und Strukturen und Prozesse angepasst werden.

### Welches war für Ihre Partei die wichtigste Entscheidung des Kantonsrates und weshalb?

Besonders wichtig sind für unsere Partei alle Entscheidungen zur Stärkung des Kantons Zürich als Wirtschafts-, Forschungs- und Bildungsstandort. Dazu gehörten in der letzten Legislatur insbesondere das Ja zur Unternehmenssteuerreform (SV17), die Anpassung der Besteuerung von Kapitalbezug bei Vorsorgegeldern

(PI Geistlich) und der Innovationspark in Dübendorf. Wichtig war für uns aber auch, dass die liberale Grundausrichtung des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes verteidigt werden konnte. Und last, but not least haben wir mit Gegen- und Kompromissvorschlägen dazu beigetragen, dass das Energiegesetz und die Naturinitiative umsetzbar und mehrheitsfähig wurden.

### Was war Ihr persönliches Highlight in den letzten vier Jahren?

Es gab zwei: zum einen, dass es mir beim Pandemie-Lockdown praktisch innert Tagesfrist gelungen ist, eine koordinierte Forderung aller Fraktionen nach Massnahmen zur Liquiditätssicherung für die von der Pandemie betroffenen Unternehmen und Selbstständigerwerbenden zu erwirken, und zum anderen, dass ich mit meiner Motion den Anstoss zu einem im Kantonsrat einstimmig verabschiedeten Selbstbestimmungsgesetz geben durfte, das Menschen mit Beeinträchtigung mehr Freiheit bei der Gestaltung ihrer Lebensbedingungen gibt.

«Ich wünsche mir weniger Debatten über Veloständer.»

### Was erwarten Sie von der nächsten Legislatur?

Da ich nicht mehr dabei sein werde, habe ich keine Erwartungen, aber einen Wunsch. Die Bürgerinnen und Bürger beschäftigen der Klimawandel, die Energiemangellage, die Sicherheitslage, das Bevölkerungswachstum und der Verlust von Wohlstand. Ich wünsche mir, dass der Kantonsrat diese Sorgen ernst nimmt und sich Gedanken über umsetzbare und mehrheitsfähige Lösungen macht und vielleicht etwas weniger über Veloständer, Gratis-Menstruationsschalen oder Leitungs- statt Mineralwasser in der Verwaltung debattiert.



Beatrix Frey-Eigenmann  
Fraktionspräsidentin der FDP

## Mehr Personal für die Gerichte

**In der Legislatur 2019–2023 hatte sich die Justizkommission gleich drei Mal mit Anträgen zur Stellenerhöhung der Mitglieder von Gerichten zu befassen, so nämlich beim Verwaltungsgericht, bei den Bezirksgerichten und beim Obergericht. Zudem hat sie mit einer parlamentarischen Initiative einen Kompetenzwechsel bei der Wahl des Präsidiums des Steuerrekursgerichts angestossen.**

Die Zahl der Mitglieder am Verwaltungsgericht basierte auf einem Kantonsratsbeschluss von 1997. Damals gingen im Durchschnitt 600 Fälle pro Jahr beim Verwaltungsgericht ein, heute sind es um die 1050. Zurückzuführen ist diese Zunahme auf die 2007 eingeräumte Rechtsweggarantie, eine stetig zunehmende Regeldichte, neue Zuständigkeiten und nicht zuletzt eine Bevölkerungszunahme von 30 Prozent im Kanton Zürich. Um diese erhöhte Geschäftslast aufzufangen, wurden seit 1997 die Stellenprozente für Gerichtsschreiberinnen und -schreiber nahezu verdoppelt, nämlich von 830 Stellenprozenten auf 1600. Damit ist das Gericht in der Lage, die Pendenzen stabil zu halten. Heute sind es jedoch, wie an allen Gerichten, hauptsächlich die Gerichtsschreibenden, welche die Urteilsanträge verfassen. Die Richterinnen und Richter prüfen und verantworten sie. In diesem Zusammenhang fällt oft das Schlagwort «Gerichtsschreiberjustiz». In der Diskussion um den Antrag des Verwaltungsgerichts für zwei zusätzliche Richterstellen ging es also auch um die Frage, was für eine Rechtsprechung wir wollen und zu welchem Preis (KR-Nr. 408/2020). Der Kantonsrat folgte letztlich dem Antrag der Mehrheit der Justizkommission und sprach dem Verwaltungsgericht eine zusätzliche Stelle zu.

### Zusätzliche Stellen an den Bezirksgerichten

Auch die Bezirksgerichte meldeten Bedarf an zusätzlichem Personal an. Das Obergericht beantragte, die richterlichen Ressourcen an den zwölf Bezirksgerichten um insgesamt 19 Stellen aufzustocken (KR-Nr. 392/2021). Verschiedene Gesetzesrevisionen auf Bundesebene sowie eine steigende Prozessierfreudigkeit und der Ausbau der Strafverfolgungsbehörden hatten zu stetig mehr Eingängen und einer aufwendigeren Fallbearbeitung geführt. Die Mehrheit der Justizkommission erachtete daher den Bedarf nach mehr Stellenprozenten und einer Erhöhung der Mindestzahl der Mitglieder der Bezirksgerichte als ausgewiesen und der Kantonsrat folgte dem Kommissionsantrag.

### Auch am Obergericht wird aufgestockt

Nachdem der Kantonsrat einer Erhöhung der Stellenprozente an den Bezirksgerichten zugestimmt hatte, ging der Antrag um Erhöhung der Stellenprozente der Mitglieder für das Obergericht ein (KR-Nr. 341/2022). Dort war die Belastung aus denselben Gründen gestiegen wie bei den Bezirksgerichten. Seit Längerem stemmte das Obergericht diese Mehrbelastung mit vollamtlichen Ersatzmitgliedern. Aus rechtsstaatlicher Sicht ist dies nicht unproblematisch: Rechtssuchende haben einen Anspruch darauf, dass ihre

Rechtsfragen grundsätzlich durch die ordentlich gewählten Richterinnen und Richter beurteilt werden. Ersatzmitglieder sollen für Einzelfälle beigezogen werden und nicht wie ordentliche Mitglieder amten. Die Justizkommission unterstützte daher einstimmig den Antrag des Obergerichts, der in den ordentlichen Zustand überführen sollte, was durch den Einsatz von Ersatzmitgliedern ohnehin schon praktiziert worden war.

Die grundsätzliche Frage aber, wie unsere Justiz aufgestellt sein muss, um den Verfassungsauftrag einer demokratisch legitimierten, unabhängigen, raschen und qualitativ hochstehenden Rechtsprechung auch in Zukunft erfüllen zu können, wird den Kantonsrat auch weiterhin beschäftigen.

### Steuerrekursgericht soll sein Präsidium selbst wählen

Einen «Chnorz» aus der Welt schaffen wollte die Kommission mit ihrem Vorschlag zur Wahl des Präsidiums des Steuerrekursgerichts (KR-Nr. 42/2022). Mit einer parlamentarischen Initiative (PI) beantragte sie, dass künftig nicht mehr der Kantonsrat für die Wahl dieses Präsidiums zuständig sein soll, sondern das Gericht selbst. Mit Ausnahme des Bau- und des Steuerrekursgerichts konstituierten sich bereits alle gesamtkantonalen Gerichte selbst, wobei das Baurekursgericht aufgrund seines Fachgerichtcharakters in seiner Organisation Besonderheiten aufweist. Die Gerichte, insbesondere auch das Steuerrekursgericht, begrüßten diese Initiative sehr.

In der Kommissionsberatung erfuhr die PI einige Änderungen, wobei das Grundanliegen von allen Seiten unterstützt wurde. Mit dem Mehrheitsantrag, dem der Kantonsrat letztlich folgte, erhielt das Steuerrekursgericht gegenüber der ursprünglichen PI mehr Freiheiten bei der Besetzung des Präsidiums. So sollte es dem Gericht beispielsweise auch möglich sein, ein Co-Präsidium einzusetzen.



**Jean-Philippe Pinto**  
Kommissionspräsident 2019–2023

### Justizkommission (JUKO)

Der Justizkommission obliegt die parlamentarische Kontrolle über die obersten Gerichte, die diesen unterstellten Gerichte und Amtsstellen sowie die kantonalen Strafverfolgungsbehörden, die der Direktion der Justiz und des Innern unterstehen oder ihr administrativ angegliedert sind. Die Justizkommission stellt dem Kantonsrat Antrag auf Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates im Bereich der Strafverfolgungsbehörden sowie zu Rechenschaftsberichten und Beratungsgegenständen, die von den obersten Gerichten unterbreitet werden. Schliesslich prüft sie die Richterkandidaturen der für das gesamte Kantonsgebiet zuständigen Gerichte. In der Legislatur 2019–2023 hat sich die JUKO zu 70 Sitzungen getroffen. Ihre beiden Subkommissionen tagten insgesamt 81-mal.

Die Justizkommission bestand zu Beginn der Legislatur aus folgenden Mitgliedern: Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident, Valentin Landmann (SVP, Zürich), Melanie Berner (AL, Zürich), bis 30.08.2021, Andrea Gisler (GLP, Gossau), bis 01.12.2019, Maria Rita Marty (SVP, Volketswil), bis 08.11.2020, Claudia Frei-Wyssen (GLP, Uster), bis 18.10.2020, Esther Meier (SP, Zollikon), bis 31.07.2022, Doris Meier (FDP, Bassersdorf), bis 02.05.2021, Beat Monhart (EVP, Gossau), Gabi Petri (Grüne, Zürich), Roland Scheck (SVP, Zürich). Folgende Mitglieder kamen im Verlauf der Legislatur dazu: Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), ab 19.10.2020, Claudio Schmid (SVP, Bülach), ab 09.11.2020, Nicola Siegrist (SP, Zürich), ab 02.12.2019, Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen), ab 03.05.2021, Nicole Wyss (AL, Zürich), ab 06.09.2021, Brigitte Rössli (SP, Illnau-Effretikon), ab 22.08.2022.

## 120 Geschäfte redaktionell bereinigt

**Die Redaktionskommission (REDKO) ist für die Gesetzgebung von zentraler Bedeutung. Kein Gesetz wird vom Kantonsrat erlassen, ohne dass die REDKO überprüft, ob mit dem Gesetzestext auch wirklich die Absichten des Kantonsrates wiedergegeben werden.**

Die REDKO trifft sich im Gegensatz zu anderen Kommissionen unregelmässig, im Durchschnitt aber ungefähr alle drei Wochen. In der Legislatur 2019–2023 hat sich die REDKO zu 42 Sitzungen getroffen und dabei über 120 Geschäfte beraten.



*Sonja Rueff-Frenkel  
Kommissionspräsidentin 2019–2023*

### Redaktionskommission (REDKO)

Die Redaktionskommission (REDKO) ist eine von der Geschäftsleitung eingesetzte Subkommission und zuständig für die gesetzestechnische Redaktion der Verfassungsänderungen, Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse, die der Kantonsrat verabschiedet. Sie prüft nach Abschluss der 1. Lesung im Kantonsrat, ob die beratenen Vorlagen dessen Regelungsabsichten wiedergeben, den Vorgaben der Redaktion und Gesetzgebungstechnik entsprechen und klar, verständlich und knapp formuliert sind, und stellt dem Kantonsrat Antrag (Antragsfunktion). Bei parlamentarischen Initiativen prüft die REDKO zudem zwischen der Vorberatung und der Schlussabstimmung in der Sachkommission, ob die oben genannten Kriterien erfüllt sind (Beratungsfunktion). Die REDKO zählt im Vergleich zu den ständigen Kommissionen des Kantonsrates wesentlich weniger Mitglieder, nämlich nur deren drei, wobei mindestens eines der Geschäftsleitung angehört. Diese wählt jedes Jahr die Mitglieder und die Präsidentin oder den Präsidenten. An den REDKO-Sitzungen können je eine Vertretung der vorberatenden Kommission und der zuständigen Direktion mit beratender Stimme teilnehmen. Fachliche Unterstützung erhält die REDKO vom Gesetzgebungsdienst der Direktion der Justiz und des Innern.

Die REDKO bestand in der Legislatur 2019–2023 aus folgenden Mitgliedern: Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin, Benno Scherrer (GLP, Uster), bis 05.05.2021, Sylvie Matter (SP, Zürich), Christa Stünzi (GLP, Horgen), ab 06.05.2021.

## «Das Ja zum Gegenvorschlag zur Kreislaufinitiative war zentral»

Für GLP-Fraktionspräsident Michael Zeugin war die vergangene eine grünliberale Legislatur. Einerseits sind wichtige Anliegen der Klimaallianz befürwortet worden. Andererseits gab es bürgerliche Mehrheiten bei Budget-Fragen.

### Was ist aus Ihrer Sicht das Vermächtnis der Legislatur 2019–2023?

Es war eine grünliberale Legislatur. Mit der Klimaallianz konnten wir wichtige Vorstösse umsetzen. Gleichzeitig erreichten wir bürgerliche Mehrheiten für mehr Budgetdisziplin, für eine Steuer-senkung und für weniger Bürokratie. Damit haben wir den Kanton Zürich auf allen Ebenen nachhaltiger und attraktiver gemacht.

### Die Legislatur wurde durch die Corona-Pandemie überschattet. Wie beurteilen Sie die politische Bewältigung dieser Krise?

Der Kanton Zürich hat die Krise insgesamt gut gemeistert. Verschiedene Massnahmen wurden rasch und unbürokratisch getroffen. Die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen waren dadurch weniger gravierend als zunächst befürchtet. Der Kantonsrat hat seine Verantwortung wahrgenommen und, von einer Ausnahme abgesehen, während der Corona-Pandemie immer getagt. Die Krise hat offengelegt, dass bei ausserordentlichen Situationen Notmassnahmen auf eine bessere gesetzliche Grundlage gestellt werden müssen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie in gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und technologischer Hinsicht werden die Politik noch eine Weile umtreiben.

### Welches war für Ihre Partei die wichtigste Entscheidung des Kantonsrates und weshalb?

Für die Grünliberalen war das breit abgestützte Ja zum Gegenvorschlag zur Kreislaufinitiative zentral. Es hat gezeigt, dass über Parteigrenzen hinweg weitreichende Kompromisse möglich sind, wenn sowohl die Umwelt als auch die Wirtschaft profitieren.

### Was war Ihr persönliches Highlight in den letzten vier Jahren?

Mein Postulat für nachhaltige Datacenter wurde mit nur 28 Gegenstimmen überwiesen. Es zeigt sich hier, dass Vorstösse, die Synergien fördern und im Alltag relevant sind, auf offene Ohren stossen. Mir ist lösungsorientierte Politik wichtig, das Rechts-Links-Hickhack bringt uns nicht weiter.

### Was erwarten Sie von der nächsten Legislatur?

Ich erhoffe mir pragmatische Sachpolitik – im Interesse des Kantons Zürich und seiner Bevölkerung. Bei vielen Abstimmungen wird es knapp werden. Ob ein Vorstoss durchkommt oder nicht, wird nicht zuletzt davon abhängen, wie viele Mitglieder des Kantonsrates in der Ratssitzung abwesend sind. Das sollte uns motivieren, breite Allianzen zu bilden, statt auf ein Zufallsmehr zu hoffen.

*«Abwesenheiten werden bei vielen Abstimmungen entscheidend sein.»*



Michael Zeugin  
Fraktionspräsident GLP

## Regeln für Musikschulen und mehr Lohn für Kindergartenlehrpersonen

**Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) hat Kompromisse in seit längerem umstrittenen Fragen gefunden. Das neue Musikschulgesetz und die revidierten Vorschriften zu Ausbildung und Lohn von Kindergartenlehrpersonen stehen in ihrer Legislaturbilanz im Vordergrund. Und eine vermeintlich kleine Revision des Fachhochschulgesetzes zeigte bereits, wo ein Schwerpunkt der kommenden Legislatur liegen dürfte.**

Bereits 2015 hatte der Regierungsrat einen Entwurf für ein Musikschulgesetz vorgelegt. Der Kantonsrat trat jedoch nicht darauf ein, weil er den Status quo als ausreichend betrachtete (5166). Den Anstoss für eine Neuauflage gab dann 2017 eine Volksinitiative aus Kreisen der Musikschulen. Die Kommission lehnte die Initiative ab, erarbeitete dazu aber einen Gegenvorschlag. Das Musikschulgesetz regelt Ziel und Aufgaben der Musikschulen sowie die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen. So wird die musikalische Bildung ausserhalb der Volksschule gesichert. Die Musikschulen stellen ein Mindestangebot bereit und arbeiten bezüglich eines weitergehenden Angebots regional zusammen. Die Leistungen der Musikschulen umfassen alle Stufen von der musikalischen Grundbildung bis hin zu Vorbereitungskursen auf ein Musikstudium für besonders talentierte Schülerinnen und Schüler, Letzteres in Koordination mit den Fachhochschulen. Der finanzielle Beitrag des Kantons an die Musikschulen wurde von 3 auf 10 Prozent erhöht, und gleichzeitig wurde festgelegt, dass die Elternbeiträge maximal 50 Prozent der Betriebskosten decken sollen. Die restlichen Kosten gehen zulasten der Gemeinden. Nach langem Ringen in der Kommission um eine mehrheitsfähige Lösung verabschiedete der Kantonsrat das neue Musikschulgesetz schliesslich im November 2019 mit 124 Ja-Stimmen. Die Initianten zogen ihren Vorschlag daraufhin zurück.

### Mehr Lohn für Kindergartenlehrpersonen

Nach einer auf Bundesebene beschlossenen Änderung der Zulassungsbestimmungen zum Studium an einer Pädagogischen Hochschule wurde auf kantonaler Ebene eine Anpassung des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule (PHG) nötig (5796). Die Ausbildung auf Kindergarten- und Unterstufe (KUst) wurde vereinheitlicht und zusammengelegt. Damit erhalten die Kindergartenlehrpersonen eine umfassendere Ausbildung (für die Schuljahre 1 bis 5) und sind folglich in den Schulen breiter einsetzbar. Der bisherige Studiengang zur Kindergartenlehrperson entfällt. Die Erhöhung der Anforderungen an Kindergartenlehrpersonen stiess bei SVP und FDP auf Widerstand. Sie sahen darin eine unnötige Akademisierung des Berufs der Kindergartenlehrperson. Der Kanton Zürich war allerdings der letzte Deutschschweizer Kanton, der noch eine reine Kindergartenlehrpersonen-Ausbildung angeboten hatte.

Gleiche Qualifikation und gleiche Tätigkeit bedeutet lohntechnisch eine Gleichstellung mit den Primarschullehrpersonen. Die Lehrpersonalverordnung wurde entsprechend geändert, wobei im Sinne der Gleichbehandlung auch alle bisherigen Kindergartenlehrpersonen in die gleiche Lohnklasse wie Primarschullehrpersonen eingestuft wurden. Weil der Regierungsrat die Verordnungsänderung bereits per 1. Januar 2023 in Kraft setzen wollte und entsprechend budgetiert hatte, gerieten die Kommission und der Rat unter grossen Zeitdruck. Das Geschäft kam aber rechtzeitig zum Abschluss und beendete damit einen langjährigen Arbeitskampf der Kindergartenlehrpersonen um ihre Löhne.

### Langes Ringen um das Fachhochschulgesetz

Aufgrund bundesgesetzlicher Änderungen wurde das Dachkonstrukt «Zürcher Fachhochschule ZFH» als administrative Klammer über die drei Institutionen Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) überflüssig. Alle drei Hochschulen werden nach neuem Regime vom Bund eigenständig akkreditiert. Eine Teilrevision des Fachhochschulgesetzes sollte die neuen Verhältnisse abbilden, gleichzeitig aber die bisherigen Strukturen und Abläufe im Zusammenspiel zwischen den zwei Fachhochschulen, der Pädagogischen Hochschule und der Bildungsdirektion im Wesentlichen beibehalten. Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG) beanstandete in ihrem Mitbericht – wie zuvor schon die Finanzkontrolle – die mangelnde Trennung zwischen Aufsicht (Fachhochschulrat/Bildungsdirektion), strategischer und operativer Führung. Dadurch wurde eine Debatte angestossen, die weit über die beabsichtigte Gesetzesrevision hinausführte. Dass sich ein Teil der Kommission an dem im Fachhochschulgesetz verwendeten Begriff «Hochschulen» störte, weil er die Abgrenzung zwischen universitären Hochschulen und Fachhochschulen verwische, erschwerte die Kommissionsberatungen zusätzlich. Nach eineinhalb Jahren intensiver Debatte einigte sich die KBIK darauf, den beantragten Gesetzesänderungen zuzustimmen und die Governance der drei betroffenen Institutionen im Rahmen der für Ende 2023 angekündigten neuen Eigentümerstrategie grundsätzlich zu diskutieren.

## Schaffung eines Kulturfonds

Zuhanden der federführenden Finanzkommission (FIKO) hat sich die KBIK im Rahmen der Beratung des Lotteriefondsgesetzes für die Schaffung eines Kulturfonds ausgesprochen. Vom Anteil des Kantons aus der «Genossenschaft SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie» werden 30 Prozent dem Kulturfonds zugesprochen. Mit Inkrafttreten des Lotteriefondsgesetzes wurden zudem 20 Millionen Franken aus dem Gemeinnützigen Fonds in den Kulturfonds übertragen. Somit werden über das Budget der Fachstelle Kultur vornehmlich Projekt- und Betriebsbeiträge und die Kulturprogramme der Gemeinden finanziert sowie aus dem Kulturfonds Investitionsbeiträge und Beiträge an Grossprojekte ausgerichtet. Ergänzend können aus dem Gemeinnützigen Fonds Beiträge an einmalige Grossvorhaben im Bereich Kultur gesprochen werden. Mit dieser Arbeitsteilung (Zweisäulenmodell) wird die langfristige und verbindliche Finanzierung der Kulturförderung gesichert.



*Christoph Ziegler*  
*Kommissionspräsident 2019–2023*

## Kommission für Bildung und Kultur (KBIK)

Die Kommission für Bildung und Kultur berät sämtliche Bildungsgeschäfte. Zum Bildungsbereich gehören die Frühförderung bis zum Kindergarten, die Volksschule, die Mittelschule, die Berufsbildung und Berufsberatung, aber auch die Aus- und Weiterbildung an Fachhochschulen und Universität. In den Zuständigkeitsbereich der KBIK gehören auch die ambulante und die stationäre Kinder- und Jugendhilfe. Die KBIK berät zudem sämtliche Vorlagen der kantonalen Kulturpolitik. Konkret betreffen diese insbesondere das Opernhaus und das Theater Kanton Zürich, aber auch die Förderung und Unterstützung der freien Kultur. In der Legislatur 2019–2023 hat sich die KBIK zu 94 Sitzungen getroffen und dabei 73 Geschäfte erledigt.

Die Kommission für Bildung und Kultur bestand aus folgenden Mitgliedern: Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident, Sarah Akanji (SP, Winterthur), Rochus Burtcher (SVP, Dietikon), Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), bis 08.11.2020, Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Alexander Jäger (FDP, Zürich), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Maria Rita Marty (SVP, Volketswil), ab 09.11.2020, Judith Anna Stofer (AL, Zürich), Christa Stünzi (GLP, Horgen), Paul von Euw (SVP, Bauma), Monika Wicki (SP, Zürich), Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen).

## Ringen um stabile Mehrheiten bei hochumstrittenen Vorlagen

**Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) hatte beim Wassergesetz die Lehren aus dem Nein des Volkes zu ziehen und schaffte es auch beim Energiegesetz, die Vorlage des Regierungsrates breit abzustützen. Ob das Volk dem Kantonsrat auch in der Frage der Pistenverlängerungen am Flughafen Zürich folgt, muss sich noch weisen.**

Nachdem die Stimmberechtigten die erste Version des Wassergesetzes in der Referendumsabstimmung vom 10. Februar 2019 abgelehnt hatten, legte der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Neuauflage vor (5569). Wichtigstes Ziel war wie bei der ersten Fassung ein kantonales Wassergesetz, das den neusten technischen und rechtlichen Entwicklungen gerecht wird. Das neue Regelwerk fasst die bisherigen Erlasse in einem einzigen Gesetz zusammen. Dieses regelt für öffentliche wie auch private Gewässer die Gewässerhoheit, den Raumbedarf der Gewässer, den Hochwasserschutz unter Einschluss der Siedlungsentwässerung und der Abwasserreinigung, die Nutzung der Gewässer sowie die Wasserversorgung. Im neuen Entwurf wurde insbesondere die vom Volk abgelehnte Möglichkeit zur Privatisierung der Wasserversorgung nicht mehr aufgenommen und zudem stärker auf ökologische Anliegen eingegangen.

Die KEVU beriet die neue Vorlage mit ihren vielen technischen Details an 31 Terminen und führte zahlreiche Anhörungen durch. Gesucht wurde ein Kompromiss in den Bereichen «Schutz des Grundeigentums» und «Ökologie», um eine zweite Volksabstimmung zu vermeiden. Die Kommission verabschiedete die Vorlage schliesslich mit 11 zu 4 Stimmen an den Rat. Nachdem dort ein weiterer Kompromissvorschlag zur Abwägung der Interessen von Landwirtschaft und Gewässerrevitalisierung eingebracht worden war, stimmte der Kantonsrat dem zweiten Anlauf zu einem Wassergesetz mit 173 zu 0 Stimmen zu.

### Energiegesetz, Zürcher Umsetzung der MuKE

Die KEVU setzte sich auch intensiv mit der vom Regierungsrat beantragten Grundlage zur Umsetzung der «Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, Ausgabe 2014» (MuKE 2014) im Kanton Zürich auseinander (5614). Die Umsetzung wurde mit gezielten Ergänzungen des Energiegesetzes und einer Anpassung des Planungs- und Baugesetzes vorgenommen. Bis anhin wurden im Kanton Zürich rund 40 Prozent der Energie für die Bereitstellung von Wärme fürs Heizen und Warmwasser benötigt. Da die Wärme zu einem grossen Teil mit Heizöl und Erdgas erzeugt wird, entfielen gut 40 Prozent der kantonalen CO<sub>2</sub>-Emissionen auf den Gebäudebereich.

Die Kommission beriet die Vorlage an 16 Sitzungen und führte 10 Anhörungen mit betroffenen Interessenvertreterinnen und -vertretern durch. Schliesslich nahm die KEVU zahlreiche Änderungen vor, um die Akzeptanz der Vorlage zu erhöhen. Gemäss Antrag des Regierungsrates hätten etwa Neubauten künftig einen Teil der benötigten Elektrizität selbst erzeugen müssen. Einstimmig ergänzte die Kommission, dass dies entweder mit einer Anlage auf dem Grundstück oder in einem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch erfolgen kann. Die Situation von hohen Bauten sollte dabei laut Kommissionsmehrheit gebührend berücksichtigt werden. Gefolgt war die KEVU dem regierungsrätlichen Vorschlag, wonach der Energiebedarf von Neubauten für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung ohne CO<sub>2</sub>-Emissionen aus fossilen Brennstoffen gedeckt werden muss. Weitere zentrale Ergänzungen der Kommission waren die Anerkennung ausländischer Zertifikate für den Einsatz von erneuerbaren Brennstoffen und eine Lösung für finanzielle Härtefälle. Der Kantonsrat verabschiedete die bereinigte Vorlage schliesslich mit 121 zu 46 Stimmen. In der Referendumsabstimmung stimmte der Zürcher Souverän den Änderungen des Energiegesetzes mit 62,2 Prozent zu.

### Weisung zu den Pistenverlängerungen

Der heutige Betrieb am Flughafen Zürich mit sich kreuzenden Pisten und Flugrouten sowie dem häufig notwendigen Wechsel zwischen verschiedenen Betriebskonzepten ist komplex und stellt eine grosse Herausforderung für die Flugsicherung, die Pilotinnen und Piloten und die Organisation des Flugbetriebs dar. Der Handlungsbedarf für eine Optimierung der Sicherheit, der Verlässlichkeit und der betrieblichen Abläufe wurde in einer durch die Bundesbehörden angeordneten Sicherheitsüberprüfung aufgezeigt. Die Verlängerungen der Pisten 28 und 32 wurden dabei als wirkungsvolle Massnahmen erkannt.

Die KEVU beriet die Vorlage des Regierungsrates an zwölf Sitzungen. Sie nahm einen Augenschein am Flughafen und zahlreiche Anhörungen vor und holte schriftliche Stellungnahmen ein bzw. erhielt solche zugesandt (5720).

Die Mehrheit der Kommission (SVP, FDP, Mitte, EVP) beantragte schliesslich, der Weisung zuzustimmen. Die Minderheit (SP, GLP, Grüne) sprach sich gegen die Genehmigung der Weisung aus. GLP und SP stellten Anträge auf Rückweisung der Vorlage an die Regierung mit unterschiedlichen Forderungen.

Die politisch höchst umstrittene Vorlage ist im Kantonsrat pendent. Es gilt als so gut wie sicher, dass es sowohl bei einem positiven wie bei einem negativen Beschluss zu einer Volksabstimmung kommen wird.



*Alex Gantner  
Kommissionspräsident 2019–2023*

### **Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU)**

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt ist zuständig für die Beratung der kantonalen Energie-, Verkehrs- und Umweltpolitik. Sie erarbeitet insbesondere die notwendigen Rechtsgrundlagen in ihren Themenbereichen. Wichtige Beratungsgegenstände der KEVU sind zudem Kreditanträge der Regierung, die zur Realisierung von Projekten im jeweiligen Sachbereich gestellt werden. Zum Teilgebiet «Verkehr» gehört der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV): Dessen strategische Ausrichtung, planerische Umsetzung und Finanzierung, insbesondere über einen regelmässigen Rahmenkredit, gehören zu den ständigen Beratungsthemen der KEVU. Der kantonale Richtplan ist das zentrale Steuerungsinstrument für die langfristige Raumentwicklung auf dem Kantonsgebiet. Die KEVU befasst sich hier mit den Bereichen «Verkehr», «Energie», «Versorgung» und «Entsorgung». In der Legislatur 2019–2023 hat sich die KEVU zu 110 Sitzungen getroffen und dabei 108 Geschäfte beraten.

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt bestand zu Beginn der Legislatur aus folgenden Mitgliedern: Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident, Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren), Franziska Barmettler (GLP, Zürich), Sandra Bossert (SVP, Wädenswil), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), bis 03.05.2020, Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Felix Hoesch (SP, Zürich), Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim), bis 09.05.2021, Christian Lucek (SVP, Dänikon), Florian Meier (Grüne, Winterthur), Ulrich Pfister (SVP, Egg), Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen), bis 24.11.2019, Daniel Sommer (EVP, Affoltern a.A.). Folgende Mitglieder kamen im Lauf der Legislatur hinzu: Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), ab 02.12.2019, Thomas Honegger (Grüne, Greifensee), ab 11.05.2020 bis 06.11.2022, Daniela Rinderknecht (SVP, Wallisellen), ab 10.05.2021, David John Galeuchet (Grüne, Bülach), ab 07.11.2022.

## «Diese Legislatur hat die Zukunft des Kantons grüner, klimaschonender und ökologischer gemacht»

Die «grüne Welle» bei den Wahlen 2019 hat grüne Anliegen mehrheitsfähig gemacht. Entsprechend positiv fällt die Bilanz des Fraktionschefs der Grünen aus.

### Was ist aus Ihrer Sicht das Vermächtnis der Legislatur 2019–2023?

Es war die erste grüne Legislatur in der Geschichte des Kantonsrates. Die Fraktionen der Klima-Allianz (Grüne, SP, GLP, EVP und AL) haben erstmals wichtige Grundlagen für den Klimaschutz im Kanton Zürich geschaffen. Auch im Umwelt- und im Naturschutz haben wir, wie selten zuvor, wegweisende Fortschritte erzielt. Diese Legislatur hat die Zukunft des Kantons Zürich zu einem guten Stück grüner, klimaschonender und ökologischer gemacht.

### Die Legislatur wurde durch die Corona-Pandemie überschattet. Wie beurteilen Sie die politische Bewältigung dieser Krise?

Regierung und Kantonsrat haben eine mutige Gratwanderung zwischen einer möglichst liberalen und einer möglichst wirksamen Corona-Politik unternommen, die glücklicherweise gelungen ist. Dass der Zürcher Kantonsrat als erstes Parlament der Schweiz im Lockdown 2020 wieder getagt hat, gehört auch in dieses Kapitel. So haben wir für eine

breite Abstützung der politischen Entscheide auch während der Pandemie gesorgt. Zudem haben wir gezeigt, dass unsere Demokratie in der Krise reibungslos weiterfunktioniert.

### Welches war für Ihre Partei die wichtigste Entscheidung des Kantonsrates und weshalb?

Zentrale Vorlage für die Grünen war die Änderung des kantonalen Energiegesetzes, mit welcher der Rat faktisch den Ausstieg aus den fossilen Energieträgern im Gebäudebereich bis 2040 beschlossen hat. Die Stimmbevölkerung stützte diesen Entscheid mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 62,5%. Weitere wegweisende Beschlüsse waren der Klimaschutz-Artikel in der Kantonsverfassung und der Gegenvorschlag zur Kreislaufinitiative, den die Stimmbevölkerung schliesslich mit 89% angenommen hat. Damit haben wir die Grundlagen für einen wirksamen Klimaschutz und eine nachhaltige Verwendung von Rohstoffen geschaffen.

### Was war Ihr persönliches Highlight in den letzten vier Jahren?

Das gute Zusammenspiel mit dem grünen Baudirektor, Regierungsrat Martin Neukom. Beispielhaft dafür kann das Wassergesetz stehen: Vor vier Jahren hatten wir das Referendum gegen eine stark bürgerlich geprägte Vorlage gewonnen. In der zweiten Auflage hatte Neukom sämtliche Fehler der alten Vorlage bereinigt und es gelang – mit ein paar wenigen Verhandlungen mit den bürgerlichen Fraktionen –, die zweite, ökologische Version dieses grossen Gesetzes einstimmig durch den Rat zu bringen.

### Was erwarten Sie von der nächsten Legislatur?

Aufgrund der wechselnden politischen Konstellationen und der knappen Mehrheiten wird es eine Legislatur, in der die verschiedenen Lager stärker aufeinander zugehen und einander besser zuhören müssen. Das kann in einer Demokratie wie der unsrigen eigentlich nur zu einer grösseren Produktivität und zu Fortschritt

führen. Arbeiten alle gegeneinander, wird sich die Frage stellen: Wer hält die Blockade am längsten aus? Angesichts dieser beiden Alternativen stimmt es mich zuversichtlich, dass wir

*«Die neue Konstellation mit knappen Mehrheiten kann eigentlich nur zu einer grösseren Produktivität und zu Fortschritt führen.»*

nicht etwa im US-amerikanischen Kongress, sondern im Zürcher Kantonsrat politisieren.



Thomas Forrer  
Fraktionspräsident der Grünen



## Nationalitäten in Polizeimeldungen und eine weitere Runde beim Hundegesetz

**Mit der Ausländerkriminalität und Vorschriften für Hundehalterinnen und -halter hatte die KJS Themen mit grossem Wallungswert zu behandeln. Und in einer juristischen Verfahrensfrage zeigte sich, dass sich ein auf den ersten Blick berechtigtes Anliegen bei näherer Betrachtung als ziemlich vertrackt erweisen kann.**

Spaltung der Gesellschaft oder transparente Information über die öffentliche Sicherheit? Zwischen diesen Positionen bewegte sich die kontroverse Debatte über die Nennung der Nationalität in Polizeimeldungen. Die SVP hatte die Forderung mit einer Volksinitiative lanciert und der Regierungsrat legte einen Gegenvorschlag dazu vor (5543). Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS) befürwortete den Gegenvorschlag einstimmig. Auch Kritiker des Anliegens stellten sich hinter ihn, weil die Initianten den Rückzug ihres Volksbegehrens in Aussicht gestellt hatten für den Fall, dass der Gegenvorschlag durchkäme. Dieser sah vor, dass die Polizei zukünftig Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit der Täterinnen und Täter, Tatverdächtigen und Opfer bekannt gibt, sofern keine Gründe des Persönlichkeitsschutzes dagegensprechen oder die Gefahr besteht, dass die Personen identifiziert werden. Die Kommission war sich mehrheitlich einig, dass es durchaus im öffentlichen Interesse ist, zu erfahren, welche Staatsbürgerschaft Personen haben, die in Verdacht stehen, strafrechtlich in Erscheinung getreten zu sein. Sie beantragte deshalb dem Kantonsrat, dem Gegenvorschlag zuzustimmen. Auf eine Nennung eines allfälligen Migrationshintergrunds, wie ihn die Volksinitiative vorgesehen hatte, sollte verzichtet werden. Die Volksinitiative fand in der Kommission keine Zustimmung.

Im Kantonsrat wurde die Volksinitiative am 9. März 2020 schliesslich mit 121 zu 4 Stimmen abgelehnt, während der Gegenvorschlag mit 112 zu 37 Stimmen angenommen wurde. Ein Jahr später lehnte auch das Zürcher Stimmvolk die Volksinitiative ab und hiess den Gegenvorschlag zur Änderung des Polizeigesetzes gut.

### Neue Regeln für Hundehalterinnen und -halter

Das geltende kantonale Hundegesetz beschäftigte die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit seit dessen Inkrafttreten im Jahr 2010 mehr oder weniger ununterbrochen. Mit der letzten Änderung dürfte es in dieser Sache vorerst keinen weiteren gesetzgeberischen Handlungsbedarf geben: Konkret ging es um die Abschaffung der Ausbildungspflicht für Hundehalterinnen und -halter im kantonalen Gesetz, nachdem dieses Obligatorium 2017 im Bundesrecht aufgehoben worden war. Gegen einen entsprechenden Beschluss des Kantonsrates wurde aber erfolgreich das Kantonsratsreferendum ergriffen, und im Februar 2019 entschieden 70 Prozent der Stimmbewölkerung, die Ausbildungs-

pflcht nicht aufzuheben. Der Regierungsrat reagierte darauf mit einer Vorlage, welche die Ausbildungsverpflichtung verkürzte, vereinfachte und auf alle Hunderassen ausdehnte (5541). Alle Ersthundehalterinnen und -halter sollten einen Theoriekurs von zwei Lektionen absolvieren müssen. Zudem war für alle Halterinnen und Halter sowohl beim ersten Hund als auch bei einem später gehaltenen Hund ein praktischer Kurs von sechs Lektionen vorgesehen.

Umstritten waren in der Kommission die Mindestdauer der Ausbildung und deren Regelungsstufe: Eine Minderheit beantragte, den Mindestumfang der zu besuchenden Hundeausbildung auf Gesetzesstufe zu definieren, wobei mindestens vier Stunden für die theoretische und mindestens zehn Stunden für die praktische Hundeausbildung verlangt wurden. Die Kommissionsmehrheit erachtete den Vorschlag der Regierung als ausreichend und setzte im Übrigen auf Freiwilligkeit.

Der Kantonsrat stimmte der Änderung des Hundegesetzes im Sinne der Kommissionsmehrheit mit 134 zu 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

### Kein Fristenstillstand im Rekursverfahren

Als aufwendiges Geschäft erwies sich die parlamentarische Initiative «Fristenstillstand auch im Rekursverfahren» (KR-Nr. 101/2017). Hier ging es um eine Vereinheitlichung der Fristen im Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG). Dort ist für Beschwerdeverfahren ein Fristenstillstand während der Ferienzeit (Ostern, Sommer, Weihnachten) vorgesehen, nicht aber für Rekursverfahren. Ein Fristenstillstand bedeutet, dass die Vollstreckbarkeit einer Anordnung um den entsprechenden Zeitraum verzögert wird. Damit bleibt mehr Zeit, um ein Rechtsmittel zu ergreifen, und es dauert länger, bis die Anordnung Wirkung entfaltet. Die Kommissionsmehrheit erachtete eine Vereinheitlichung zunächst als verständlicher und damit bürgerfreundlicher. Die vertiefte Auseinandersetzung ergab aber, dass ein Systemwechsel einerseits zu einer unnötigen Verzögerung bei nicht strittigen – und somit den allermeisten – Verfahren führte und andererseits zahlreiche Ausnahmen für Fälle bedingte, in denen ein Fristenstillstand aufgrund von Dringlichkeit oder überwiegenden privaten oder öffentlichen Interessen nicht zweckmässig ist. Weil mit dem Systemwechsel

Rechtsunsicherheiten drohten und gleichzeitig der Nutzen unklar blieb, lehnte die Kommissionsmehrheit die parlamentarische Initiative schliesslich klar ab und teilte damit die Haltung des Regierungsrates. Die SP-Kommissionsminderheit hielt unter Verweis auf Kantone, die eine funktionierende einheitliche Fristenregelung kennen, an der geänderten parlamentarischen Initiative fest. Im Kantonsrat aber war das Verdikt mit 108 zu 25 Stimmen gegen die Initiative klar. Das Ergebnis des beträchtlichen Aufwands war in diesem Fall also der Status quo.

### Altersbeschränkung an Gerichten

Länger beschäftigte sich die KJS ausserdem mit einer Regelung zur Altersbeschränkung für Richterämter. Anlass dazu war die Rüge des Bundesgerichts wegen der Praxis des Kantonsrates, Mitglieder der obersten Gerichte ab einem gewissen Alter nicht mehr zur Wahl vorzuschlagen. Die Lausanner Richter erkannten darin eine Ungleichbehandlung. Die Interfraktionelle Konferenz (IFK) legte dann eine parlamentarische Initiative für eine Ergänzung der Kantonsverfassung als Grundlage für eine Altersbeschränkung im Gesetz vor (KR-Nr. 421/2020). Die KJS arbeitete eine umfassendere Vorlage aus, die einerseits die Verfassung ergänzt und andererseits gesetzliche Regelungen zu verschiedenen Aspekten vorsieht. Konkret beantragte sie dem Kantonsrat einstimmig, dass Richterinnen und Richter künftig im Monat, in dem sie das 68. Altersjahr vollenden, aus dem Amt ausscheiden sollen. Neben der Altersbeschränkung beantragte die Mehrheit der Kommission eine Abschaffung des Laienrichtertums auf Ebene der obersten kantonalen Gerichte, wie dies für die Bezirksgerichte bereits gilt. Eine Minderheit (AL, parteilos) wollte am Laienrichtertum festhalten. Weiter forderte die Kommissionsmehrheit für Handelsrichterinnen und -richter eine Ausnahmeregelung betreffend die Wohnsitzpflicht im Kanton Zürich. Bei Spezialgebieten mit wenigen Fachkräften sollte die Wohnsitzpflicht auf die ganze Schweiz ausgeweitet werden können. Eine Minderheit (FDP, Grüne, SVP) lehnte dies ab. Das Geschäft wurde an den Rat überwiesen und wird in der neuen Legislatur beraten.



**Tobias Mani**  
*Kommissionspräsident 2019–2023*

### Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS)

Die KJS berät Geschäfte, welche die Gerichte, Staatsanwaltschaften, Polizei, Militär und Zivilschutz betreffen. Dazu zählen Regelungsgegenstände wie das Tragen von Körperkameras durch Polizeibeamte, die Räumung von Hausbesetzungen oder die angemessene Ausbildung von Hunden und deren Halterinnen und Haltern. In der Legislatur 2019–2023 hat sich die KJS zu 62 Sitzungen getroffen und dabei 35 Geschäfte beraten.

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit bestand zu Beginn der Legislatur aus folgenden Mitgliedern: Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident, Renate Dürr (Grüne, Winterthur), bis 06.07.2020, Urs Hans (parteilos, Turbenthal), Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich), bis 31.12.2020, Laura Huonker (AL, Zürich), bis 14.08.2020, Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf), Martin Huber (FDP, Neftenbach), René Isler (SVP, Winterthur), bis 08.11.2020, Angie Romero (FDP, Zürich), Simon Schläuri (GLP, Zürich), bis 31.01.2021, Rafael Steiner (SP, Winterthur), bis 16.05.2021, Beatrix Stüssi (SP, Niederhasli), Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Josef Widler (Die Mitte, Zürich), bis 05.01.2020. Folgende Mitglieder kamen im Verlauf der Legislatur dazu: Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), ab 09.11.2020, Andrea Gisler (GLP, Gossau), ab 02.12.2019, Daniela Güller (GLP, Zürich), ab 22.02.2021, Florian Heer (Grüne, Winterthur), ab 24.08.2020 bis 24.04.2022, Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), ab 24.08.2020, Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen), ab 22.08.2022, Christoph Marty (SVP, Zürich), ab 01.02.2021, Kathrin Stutz (Grüne, Zürich), ab 25.04.2022, Susanne Trost Vetter (SP, Winterthur), ab 14.06.2021 bis 31.07.2022, Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), ab 06.01.2020.

## Weichenstellungen für grosse Bauten und den Naturschutz

**Die Kommission für Planung und Bau (KPB) hat häufig Baukredite auf der Traktandenliste. Mit dem Neubau Forum UZH hatte sie in dieser Legislatur über einen besonders umfangreichen zu beschliessen. Geld gab es aber auch für naturschützerisch motivierte Anliegen.**

Wenn es um die Frage geht, wie sich das Kantonsgebiet langfristig räumlich entwickeln soll, arbeiten die Behörden mit dem Richtplan. Dieses strategische Steuerungsinstrument soll dazu beitragen, die Kosten für die Infrastrukturen zu senken und die Umwelt zu schonen. Gleichzeitig dient der Richtplan dazu, die Bevölkerung frühzeitig einzubeziehen und die unterschiedlichen Ansprüche gegeneinander abzuwägen. Auch für die gesamtheitliche Entwicklung des grossen und wichtigen Gesundheits- und Forschungsclusters auf der Lengg waren die Rahmenbedingungen im kantonalen Richtplan zu setzen (5518). Es ging darum, bei der geplanten erhöhten Nutzung in diesem sensiblen Gebiet eine hohe städtebauliche Qualität mit hochwertiger Architektur und eine sorgfältige Freiraumgestaltung sicherzustellen. Die Freiräume und Grünflächen im Gebiet sollten bewahrt, vernetzt und ökologisch wertvoll weiterentwickelt werden. In den Richtplan aufgenommen wurde auch die erst spät bekannt gewordene Absicht des Universitätsospitals Zürich (USZ), ein Zentrum «Mutter und Kind» einzurichten. Stark diskutiert wurde in der Kommission neben den Grünräumen namentlich die Verkehrserschliessung. Die Kommission war sich einig, dass die Engpässe nur mit einer Verbesserung des ÖV-Angebotes gelöst werden können. Zum Verkehr und den Grünräumen wurden auch die meisten Anträge seitens Kommission eingebracht.

Die KPB beriet die Vorlage an 19 Sitzungen, nahm einen Augenschein vor Ort und zahlreiche Anhörungen vor. Der Kantonsrat setzte den Richtplan schliesslich mit 154 zu 7 Stimmen fest.

### Erfolgreicher Gegenvorschlag zur Naturinitiative

Die Volksinitiative «Rettet die Zürcher Natur (Natur-Initiative)» forderte im Kern die Erhöhung der jährlichen Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds sowie eine Erweiterung des Fondszwecks (5582). Die zusätzlichen Mittel sollten für die raschere Umsetzung des kantonalen Naturschutzgesamtkonzepts (NSGK) und neu für die Renaturierung von Gewässern verwendet werden. Der Regierungsrat legte dem Kantonsrat einen Gegenvorschlag vor und beantragte die Ablehnung der Volksinitiative. Die KPB passte den Gegenvorschlag in mehreren Punkten an, um eine politisch breit abgestützte Lösung zu ermöglichen. Eingefügt wurden in den Gegenvorschlag der Regierung namentlich der frühzeitige Einbezug von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern von Flächen von naturschützerischem Interesse, finanztechnische

Regeln zur Äufnung des Fonds und schliesslich ein verpflichtendes Reporting über die Mittelverwendung und den Erfolg des Programms.

Die KPB stimmte dem abgeänderten Gegenvorschlag mit 9 zu 5 Stimmen zu. Der Kantonsrat nahm den Gegenvorschlag schliesslich mit 118 zu 45 Stimmen an, worauf die Initiative zurückgezogen wurde.

### Kredit für die Revitalisierung der Glatt

Das Glatttal gehört in der Schweiz zu den Regionen mit der höchsten Entwicklungsdynamik. Durch die laufende Siedlungs- und Verkehrsentwicklung steigt auch der Erholungsdruck auf die Grünräume. In diesem Zusammenhang führte die Glatt bisher eher ein Schattendasein. Mit dem Freiraumkonzept Fil Bleu Glatt wird das Gewässer von Dübendorf bis Opfikon revitalisiert. Der siedlungsnaher Erholungsraum entlang des Gewässers wird aufgewertet und besser zugänglich gemacht (5782). Die KPB hiess die Vorlage mit 10 zu 5 Stimmen gut. Die Minderheit sah das Projekt ebenfalls positiv, stellte aber einen Rückweisungsantrag zur Teilfinanzierung aus der ZKB-Jubiläumsdividende. Das Geschäft war Ende der Legislatur noch im Rat hängig.

### Knapp 600 Millionen Franken für das Forum UZH

Die zukünftige bauliche Weiterentwicklung des Hochschulgebiets erfolgt über mehrere Jahre und in verschiedenen Etappen. Neben Projekten des USZ (Spitalneubau) soll in der ersten grossen Entwicklungsphase (Zeithorizont ungefähr 2030) mit dem Neubau Forum UZH an prominenter Lage ein leistungsfähiges und identitätsstiftendes Bildungs- und Forschungszentrum entstehen (5811). Das Forum UZH soll einen wichtigen Beitrag leisten, um die hochstehende Qualität des Bildungsangebots der Universität Zürich zu erhalten und den Hochschulstandort Zürich Zentrum in die Zukunft zu führen.

Die Bildungsdirektion hatte in den Beratungen der KPB mehr als 100 Fragen zu beantworten. Der Kredit für das Projekt über 597 Millionen Franken wurde in der Kommission einstimmig gutgeheissen – mit Differenzen beim Betrag für Kunst am Bau. Der Kantonsrat stimmte der Kommissionsvorlage mit einer reduzierten Summe für die Kunst am Bau schliesslich klar zu.

### Vollständig elektronisches baurechtliches Verfahren

Bereits heute können in vielen Gemeinden im Kanton Zürich Baugesuche digital über die Plattform «eBaugesucheZH» eingereicht werden. Die Plattform unterstützt das gesamte Baubewilligungsverfahren vom Baugesuch bis zur Abnahme der Baute. Alle Beteiligten sind über die Plattform vernetzt und können miteinander kommunizieren. Um das Baubewilligungsverfahren ausschliesslich elektronisch abzuwickeln, fehlten bisher allerdings die gesetzlichen Grundlagen. Mit der Anpassung des Planungs- und Baugesetzes wurden diese nun geschaffen und somit ein aktuelles Bedürfnis befriedigt (5852). Die KPB stellte sich einstimmig hinter die Vorlage. Im Rat war sie Ende Legislatur noch hängig.



*Andrew Katumba  
Kommissionspräsident 2019–2023*

### Kommission für Planung und Bau (KPB)

Die Kommission für Planung und Bau berät die Hoch- und Tiefbauprojekte der Regierung, für deren Bewilligung der Kantonsrat (bei Krediten über 3 Millionen Franken) oder das Volk (bei Krediten über 6 Millionen Franken) zuständig sind. Sie bearbeitet die notwendigen Rechtsgrundlagen für Planung und Bau und bezieht dafür auch den Natur- und Heimatschutz sowie die Denkmalpflege mit ein. Beim kantonalen Richtplan fallen die Themen «Raumordnungskonzept», «Siedlung», «Landschaft» sowie «öffentliche Bauten und Anlagen» in den Tätigkeitsbereich der KPB.

Die Kommission für Planung und Bau bestand zu Beginn der Legislatur aus folgenden Mitgliedern: Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident, Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Walter Honegger (SVP, Wald), Peter Schick (SVP, Zürich), Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal), Hans Egli (EDU, Steinmaur), Jonas Erni (SP, Wädenswil), David John Galeuchet (Grüne, Bülach), bis 13.11.2022, Barbara Grüter (SVP, Rorbas), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Christian Müller (FDP, Steinmaur), bis 23.02.2020, Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Josef Wiederkehr (Die Mitte, Dietikon), bis 10.12.2019, Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), bis 01.12.2019. Folgende Mitglieder kamen im Verlauf der Legislatur dazu: Josef Widler (Die Mitte, Zürich), ab 11.12.2019 bis 08.05.2022, Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), ab 09.05.2022, Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich), ab 02.12.2019, Stephan Weber (FDP, Wetzikon), ab 24.02.2020, Wilma Willi (Grüne, Stadel), ab 14.11.2022.

## «Der Kanton Zürich hat die Corona-Pandemie vorbildlich bewältigt»

Die Mitte-Fraktionschefin würdigt die Leistung der Parteien, in der Pandemie am gleichen Strick gezogen zu haben. Und sie hofft, dass auch künftig breit abgestützte Kompromisse möglich sind.

### Was ist aus Ihrer Sicht das Vermächtnis der Legislatur 2019–2023?

In Erinnerung bleiben wird sicher die Klimaallianz, welche den Parlamentsbetrieb geprägt hat mit vielen Forderungen. Jeder Wunsch hat jedoch ein Preisschild, daher ist es wichtig, die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich sicherzustellen. Dies ist trotz schwieriger vier Jahre gelungen, dank einer umsichtigen Steuer- und Finanzpolitik der bürgerlichen Parteien und Regierung. Mithilfe der Mitte konnte der Kanton sogar nach 20 Jahren erstmals eine Steuersenkung vornehmen.

### Die Legislatur wurde durch die Corona-Pandemie überschattet. Wie beurteilen Sie die politische Bewältigung dieser Krise?

Der Kanton Zürich hat die Corona-Pandemie vorbildlich bewältigt. Wir waren das erste Parlament, das die Arbeit wieder aufgenommen hat. Wir haben unsere Verantwortung als Legislative wahrgenommen und nicht einfach alle Entscheidungen der Exekutive überlassen. Die Ausgewogenheit der drei Gewalten ist wichtig, damit die Stabilität und Verlässlichkeit auch in einer

«Das Energiegesetz wird die Energiepolitik der kommenden Jahre prägen.»

Krise erhalten bleiben. Wir sind auch stolz auf unsere Bildungsdirektorin, die sich trotz heftigem Gegenwind dafür eingesetzt hat, dass die Schulen offen blieben. Zum heutigen Zeitpunkt wissen wir, dass eine längere Schliessung zu noch mehr psychischen Problemen bei Kindern und Jugendlichen geführt hätte.

### Welches war für Ihre Partei die wichtigste Entscheidung des Kantonsrates und weshalb?

Das Energiegesetz, welches viele Jahre in der Schublade der Baudirektion gelegen hatte, konnte endlich verabschiedet werden. Und dank der breiten Abstützung der Vorlage hat auch das Zürcher Volk deutlich zugestimmt. Die Mitte hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass das Energiegesetz auch für den Mittelstand tragbar ist. Dieses Gesetz wird die Energiepolitik der kommenden Jahre prägen.

### Was war Ihr persönliches Highlight in den letzten vier Jahren?

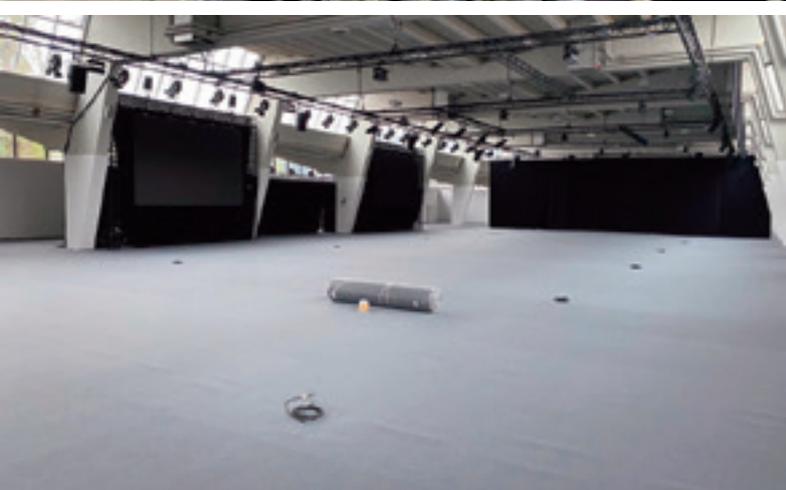
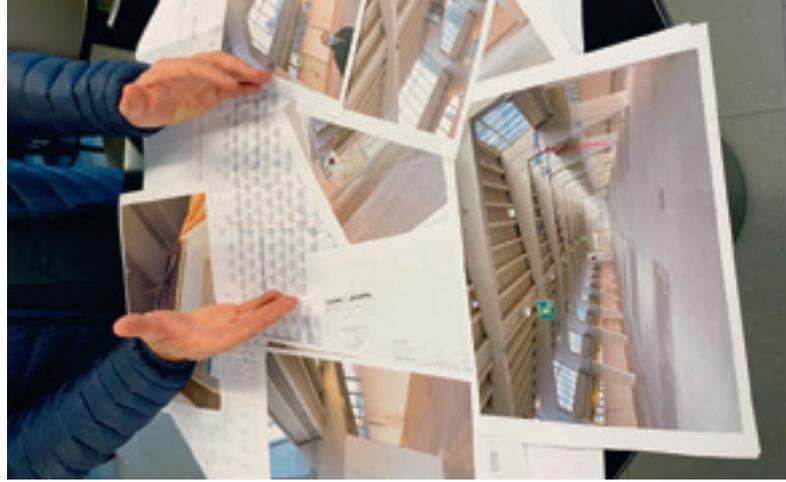
Die Pandemie war sicher sehr prägend und das Highlight für mich war die Telefonkonferenz der Geschäftsleitung mit dem Finanzdirektor gleich zu Beginn des ersten Lockdowns. Es ist uns gelungen, unkompliziert und pragmatisch Finanzhilfen zu beschliessen, welche der Wirtschaft und den KMU die nötige Sicherheit gaben. Alle Parteien haben auf dem Höhepunkt der Krise miteinander an einem Strick gezogen und nicht gegeneinander. Das war bemerkenswert und hat Seltenheitswert.

### Was erwarten Sie von der nächsten Legislatur?

Die knappen Mehrheitsverhältnisse der kommenden Legislatur bieten Chancen und Risiken. Wenn es gelingt, weniger ideologische Politik, dafür mehr Sachpolitik zu betreiben, dann wird es möglich sein, mit breit abgestützten Kompromissen klare Mehrheiten zu erlangen. Wenn aber die Polparteien auf Extremforderungen beharren, wird es zu Zufallsentscheiden kommen. Ob diese dann vor dem Volk standhalten, wird sich zeigen. Die Mitte-Fraktion wird sich auf jeden Fall dafür einsetzen, als Brückenbauer zwischen den Polen zu fungieren, damit es zu einer Legislatur kommt, die uns weiterbringt, und wir dereinst nicht auf vier verlorene Jahre zurückblicken müssen.



Yvonne Bürgin  
Fraktionspräsidentin Die Mitte



## Revision der Spitalplanung, Neuorganisation der Kantonsapotheke und Konsequenzen aus USZ-Affären

**Gemessen am Aufwand war die Übertragung der Kantonsapotheke ans Unispital das grösste Geschäft der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG). Mit dem Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz und der Revision des Unispitalgesetzes hat sie weitere grosse und umstrittene Vorlagen ins Ziel gebracht. Ein Meilenstein für Menschen mit Behinderung war das Selbstbestimmungsgesetz.**

Ein grosses und kontrovers diskutiertes Geschäft war für die Kommission das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG) (5637). Es war 2011 im Hinblick auf die grosse KVG-Revision erlassen worden und bildete die Grundlage für die Spitalplanung 2012 im Kanton Zürich. Im Hinblick auf die Spitalplanung 2023, die nächste grosse Revision der Spitalplanung, bestand ein gewisser Anpassungs- und Verbesserungsbedarf, weshalb eine Teilrevision des Gesetzes in die Wege geleitet wurde. Das SPFG setzte den rechtlichen Rahmen mit Blick auf die Spitalplanung 2023. Mit der SPFG-Revision wurde das Gesetz über die ärztlichen Zusatzhonorare (ZHG), das breit in der Kritik stand, aufgehoben.

Neu wurde bestimmt, dass Leistungsaufträge nur an Spitäler erteilt werden, deren Vergütungssystem für angestellte Ärztinnen und Ärzte keine Anreize für eine unwirksame, unweckmässige oder nicht wirtschaftliche Leistungserbringung setzt. Die Qualität der Spitäler und die Indikationsqualität, d. h. die Angemessenheit und Notwendigkeit medizinischer Interventionen, wurden als wichtige Anforderungen an die Spitäler festgelegt. Das Vergütungssystem des ärztlichen Kaders der vier kantonalen Spitäler Universitätsspital Zürich (USZ), Kantonsspital Winterthur (KSW), Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUK) und Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (ipw) wurde neu in den kantonalen Spitalgesetzen geregelt und eine Obergrenze von 1 Million Franken pro Jahr für die Gesamtvergütung der Kaderärztinnen und -ärzte festgelegt. Der variable Lohnbestandteil des ärztlichen Kaders an den kantonalen Spitälern wurde auf 30 Prozent begrenzt. Erträge aus ärztlichen Zusatzleistungen fliessen neu vollumfänglich in die Betriebsrechnung der kantonalen Spitäler und nicht mehr in die Klinikpools. Ein Teil dieser Erträge soll für Einmalzulagen des nicht zum ärztlichen Kader gehörenden oder nichtärztlichen Personals eingesetzt werden.

### Übertragung der Kantonsapotheke ans Unispital

In die Legislatur 2019–2023 fiel auch die Verabschiedung des Gesetzes über die Verselbstständigung der Kantonsapotheke (5481). Das Geschäft war umstritten und hat die Kommission über Jahre beschäftigt. Schliesslich verabschiedete der Kantonsrat das Gesetz aber mit klarem Mehr. Damit wurde die Kantonsapotheke in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und dem USZ übertragen. Sie erhielt die Funktion der Spitalapotheke des USZ, des KSW, der PUK und der ipw. Der Rat legte aber fest, dass die drei Letzteren drei Jahre nach der Umwandlung der Gesellschaft eine eigene Spitalapotheke betreiben und auf den Bezug von Leistungen der Gesellschaft verzichten können. Neben ihrer Aufgabe als Spitalapotheke der vier kantonalen Spitäler soll die Gesellschaft im Fall einer Epidemie oder eines anderen aussergewöhnlichen Ereignisses die Versorgung der Institutionen und selbstständigen Fachpersonen des Gesundheitswesens mit Arzneimitteln und Medizinprodukten sicherstellen.

### Organisatorische Konsequenzen

Den Anstoss zu einer Revision des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich (5836) gab eine Reihe skandalträchtiger Vorkommnisse an vier Kliniken des USZ, die im Jahr 2020 bekannt geworden waren. Es ging im Wesentlichen um Mängel bei den Führungs- und Organisationsstrukturen, Patientendokumentationen sowie Abrechnungen und Honoraren. Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG), das USZ und die Gesundheitsdirektion untersuchten die Sachverhalte. Die ABG hielt in ihrem Bericht vom 3. März 2021 75 Empfehlungen fest und reichte mehrere parlamentarische Vorstösse ein. Manche der Empfehlungen und Forderungen bedingten eine Gesetzesänderung. Mit der gesetzlichen Anpassung der Organisationsstrukturen des USZ wurde die Rolle der Spitaldirektion gestärkt und die Transpa-

renz dank Offenlegung der Interessenbindungen der Mitglieder des Spitalrates und der Klinik- und Institutsdirektorinnen und -direktoren erhöht. Dem USZ wurde für Auslagerungen, Beteiligungen und Gesellschaftsgründungen ein grösserer Handlungsspielraum gewährt und es wurden adäquate Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsspital und der Universität Zürich geschaffen.

### **Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung**

Schnell zum Ziel kam die Kommission mit dem neuen Selbstbestimmungsgesetz (5594). Es ermöglicht Menschen mit Behinderung, so weit wie möglich selbst zu bestimmen, wie, wo und von wem sie betreut und begleitet werden. Der Rat stimmte dem Gesetz schliesslich oppositionslos zu – mit der von der Kommission eingebrachten Ergänzung, auch private und nicht nur institutionelle Leistungserbringer vorzusehen.



*Roman Schmid  
Kommissionspräsident 2022–2023*

### **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG)**

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit berät gesundheits- und sozialpolitische Geschäfte, insbesondere die dafür notwendigen Rechtsgrundlagen. Kernthemen sind Spitalplanung und -finanzierung, somatische Akutversorgung und Rehabilitation, psychiatrische Versorgung, individuelle Prämienvverbilligung sowie Gesundheitsförderung und Prävention. Darüber hinaus befasst sich die KSSG mit Vorlagen in den Bereichen Tierschutz und Tierseuchen. Im Zentrum der sozialpolitischen Geschäfte stehen Asylfürsorge, Familienzulagen, Sozialhilfe, soziale Einrichtungen, Suchtmittel und Zusatzleistungen zur AHV/IV. In der Legislatur 2019–2023 hat sich die KSSG zu 85 Sitzungen getroffen und dabei 66 Geschäfte beraten.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit bestand zu Beginn der Legislatur aus folgenden Mitgliedern: Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), Präsident bis 06.03.2022, Bettina Balmer (FDP, Zürich), Jeannette Büsser (Grüne, Zürich), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Andreas Daurù (SP, Winterthur), Lorenz Habicher (SVP, Zürich), Daniel Häuptli (GLP, Zürich), bis 21.06.2020, Jörg Kündig (FDP, Gossau), Thomas Marthaler (SP, Zürich), Claudio Schmid (SVP, Bülach), bis 08.11.2020, Lorenz Schmid (Die Mitte, Männedorf), bis 24.04.2022, Kathy Steiner (Grüne, Zürich), bis 23.02.2020, Esther Straub (SP, Zürich), René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon), bis 26.09.2021, Mark Wisskirchen (EVP, Kloten). Folgende Mitglieder kamen im Verlauf der Legislatur dazu: Roman Schmid (SVP, Opfikon), Präsident ab 07.03.2022, Nora Bussmann (Grüne, Zürich), ab 24.02.2020 bis 10.04.2022, Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), ab 22.06.2020, Susanna Lisibach (SVP, Winterthur), ab 09.11.2020, Hans Finsler (SVP, Affoltern am Albis), ab 27.09.2021 bis 11.07.2022, Florian Heer (Grüne, Winterthur), ab 11.04.2022, Josef Widler (Die Mitte, Zürich), ab 25.04.2022, Claudio Schmid (SVP, Bülach), ab 29.08.2022.

## Für einen Klimaschutz-Artikel und gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen

**Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) hat sich intensiv mit der Verankerung des Klimaschutzes in der Kantonsverfassung auseinandergesetzt. Der Kantonsrat und später auch das Stimmvolk sind dem Antrag der Kommission gefolgt und haben die Kantonsverfassung um einen Klimaschutz-Artikel erweitert. Keine Mehrheit fand in der STGK indes eine Initiative, mit der ein Modellversuch zum bedingungslosen Grundeinkommen gefordert wurde.**

Das Zürcher Stimmvolk hat am 15. Mai 2022 mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit einen Klimaschutz-Artikel in die Kantonsverfassung aufgenommen. Er verpflichtet Kanton und Gemeinden, sich für die Begrenzung des Klimawandels und dessen Auswirkungen einzusetzen. Sie haben dafür zu sorgen, dass Massnahmen zur Verminderung von Treibhausgasemissionen bis zur Treibhausgasneutralität in den Bereichen «Siedlungsentwicklung», «Gebäude», «Verkehr», «Land- und Forstwirtschaft» sowie «Industrie und Gewerbe» umgesetzt werden. Seinen Ursprung hat der Klimaschutz-Artikel in einer parlamentarischen Initiative (PI) von Kantonsrat Beat Bloch, Altkantonsrat Martin Neukom und Kantonsrätin Silvia Rigoni. Die STGK hatte dem Kantonsrat mit 11 zu 4 Stimmen beantragt, der PI in der von ihr geänderten Form zuzustimmen (KR-Nr. 232/2018).

### Referendum zum Bürgerrechtsgesetz

Knapp 70 Prozent des Zürcher Stimmvolks haben am 15. Mai 2022 dem Erlass des neuen kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (KBüG) zugestimmt. Die Stimmbürgerinnen und -bürger sind damit den Beschlüssen von Kantons- und Regierungsrat gefolgt. Die STGK hatte dem Kantonsrat mit 11 zu 4 Stimmen beantragt, das KBüG gemäss Vorlage des Regierungsrates zu erlassen (5630). Die Minderheit der Kommission (SVP) hatte das Gesetz wegen fehlender Verschärfungen gegenüber dem Bürgerrechtsgesetz (BüG) auf Bundesebene zur Ablehnung beantragt und später auch das Referendum gegen den Kantonsratsbeschluss ergriffen.

Auslöser der Gesetzesrevision bildete die Überarbeitung der Rechtsgrundlagen für die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts auf Bundesebene. Den Kantonen stehen keine umfassenden Rechtsetzungskompetenzen zu. In Ergänzung zur Bürgerrechtsgesetzgebung des Bundes regelt das KBüG den Erwerb und den Verlust des Kantonsbürger- und des Gemeindebürgerrechts von Schweizerinnen und Schweizern sowie von Ausländerinnen und Ausländern. Da rund ein Viertel aller Einbürgerungen in der Schweiz im Kanton Zürich erfolgen, kann dieser viel zu einer einheitlichen Regelung beitragen. Für die Erteilung des Kantons- und Gemeindebürgerrechts gelten deshalb die gleichen Voraussetzungen wie auf Bundesebene.

### Kein Modellversuch zum Grundeinkommen

Keine Mehrheit fand in der STGK die Einzelinitiative betreffend Modellversuch «Bedingungsloses Grundeinkommen». Die Kommission beantragte mit 9 zu 5 Stimmen, die Einzelinitiative abzulehnen, und der Kantonsrat folgte dem Antrag (5732). Der Initiator aus Regensdorf forderte die Durchführung eines Modellversuchs im Kanton Zürich, mit dem die Auswirkungen eines solchen Konzepts auf Gesellschaft, Wirtschaft und Staat analysiert werden sollten.

Die Kommissionsmehrheit lehnte das Anliegen ab, weil in der Schweiz aufgrund des gut funktionierenden Sozialsystems kein Bedürfnis nach alternativen Modellen bestehe. Zudem könnten mit dem bedingungslosen Grundeinkommen falsche Signale im sozialstaatlichen Bereich gesendet werden. Die Minderheit der Kommission (SP und Grüne) unterstützte die Einzelinitiative, weil sie das Modell des bedingungslosen Grundeinkommens als prüfungswert erachtete und wollte, dass empirische Daten dazu gesammelt werden.

### Mehr Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen

Qualität und Nachhaltigkeit werden bei öffentlichen Auftragsvergaben stärker berücksichtigt. Der Kantonsrat hat am 20. März 2023 dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (BeiG IVöB) zugestimmt. Damit wurde das schweizweit harmonisierte öffentliche Beschaffungsrecht im Kanton Zürich eingeführt. Der Kantonsrat folgte weitgehend den Anträgen der STGK, die mit 11 zu 4 Stimmen den Beitritt zur IVöB beantragt hatte (5772).



**Stefan Schmid**  
Kommissionspräsident 2019–2023

### **Kommission für Staat und Gemeinden (STGK)**

Die von der Kommission für Staat und Gemeinden beratenen Geschäfte betreffen die kantonale und die kommunale Ebene. Es handelt sich um Beratungsgegenstände, die entweder nur die Gemeinden oder nur den Kanton oder aber beide Ebenen tangieren. Im Kern ist die STGK zuständig für die Regelung des Verhältnisses zwischen diesen beiden wichtigsten Staatsebenen. Dazu gehören Fragen zu den politischen Rechten, wie E-Voting, politische Information, Integration von Jugendlichen und Stimmrechtsalter, Einbürgerung und Bürgerrechte, aber auch Themen wie das kantonale Personalrecht oder die Ausrufung des Klimanotstands. In der Legislatur 2019–2023 hat sich die STGK zu 84 Sitzungen getroffen und dabei 71 Geschäfte beraten.

Die Kommission für Staat und Gemeinden bestand aus folgenden Mitgliedern: Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident, Isabel Bartal (SP, Zürich), ab 30.05.2022, Michael Biber (FDP, Bachenbülach), Diego Bonato (SVP, Aesch), Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen), bis 27.11.2022, Urs Dietschi (Grüne, Lindau), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Karin Joss (GLP, Dällikon), ab 02.12.2019, Sibylle Marti (SP, Zürich), bis 29.05.2022, Jörg Mäder (GLP, Opfikon), bis 18.11.2019, Doris Meier (FDP, Bassersdorf), ab 05.12.2022, Walter Meier (EVP, Uster), Fabian Müller (FDP, Rüslikon), Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten), bis 05.01.2020, Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Nicola Yuste (SP, Zürich), ab 06.01.2020, Erika Zahler (SVP, Boppelsen), Christina Zurfluh (SVP, Wädenswil).

## «Die Möglichkeiten digitaler Sitzungen müssen besser genutzt werden»

Die EVP ist als kleine Partei auf Allianzen angewiesen. Fraktionschef Markus Schaaf stellt deshalb die parteiübergreifende Zusammenarbeit in der Legislatur in den Vordergrund.

### Was ist aus Ihrer Sicht das Vermächtnis der Legislatur 2019–2023?

Erfolge in der Politik sind immer Teamwork. Gemeinsam mit Gleichgesinnten konnten wir in der Bildung erreichen, dass es höhere Löhne für das Kindergartenpersonal und Verbesserungen beim Wiedereinstieg in den Lehrberuf gibt. Bei der Sicherheit gelang es uns, die Kantonspolizei nach Jahren wieder einmal auf den Sollbestand zu bringen. Neu ist kantonsweit geregelt, dass bei allen Polizeikörpern das Schweizer Bürgerrecht die Voraussetzung für den Polizeidienst ist. Mit dem Energiegesetz wurde ein breit abgestützter Meilenstein gesetzt. Und die Revision des Wassergesetzes konnte nach mehreren Anläufen erfolgreich abgeschlossen werden. Beim Verkehr setzten wir uns dafür ein, dass Radwegnetze und Uferwege besser ausgebaut werden. Der Ausbau der First Responder durch die Feuerwehr wird kantonsweit dafür sorgen, dass die Erstversorgung nach einem Herz-Kreislauf-Stillstand massiv verbessert wird. Dass zudem zahlreiche Vorstösse zum Ausbau von erneuerbaren Energien überwiesen wurden, gehört für uns zu den Leuchttürmen der vergangenen Legislatur.

### Die Legislatur wurde durch die Corona-Pandemie überschattet. Wie beurteilen Sie die politische Bewältigung dieser Krise?

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates tagte auch während der Pandemie ununterbrochen, und auch der Rat hat seine Tätigkeit schon sehr früh als erstes Parlament in der Schweiz wieder aufgenommen. Dadurch hat die Aufgabenteilung von Exekutive und Legislative auch in Ausnahmesituationen ununterbrochen funktioniert. Im Nachgang hat die Geschäftsleitung die Situation rund um die Notrechtsmassnahmen eingehend analysiert und dem Rat entsprechende Gesetzesanpassungen vorgeschlagen, damit wir für künftige Notlagen noch besser gerüstet sind. Insbesondere die Möglichkeiten von digitalen Sitzungen müssen besser genutzt werden.

### Welches war für Ihre Partei die wichtigste Entscheidung des Kantonsrates und weshalb?

In den vergangenen Jahren wurden viele Entscheidungen getroffen, die je nach Bevölkerungsgruppe unterschiedlich grosse Auswirkungen haben. Ein wichtiger Entscheid für uns war sicher, dass nicht alle Pflegeheime gezwungen werden, assistierten Suizid anzubieten. So haben Bewohnerinnen und Bewohner und Mitarbeitende von Pflegeheimen weiterhin die Wahlfreiheit.

*«Begegnungen über die Parteigrenzen hinweg sind immer bereichernd.»*

### Was war Ihr persönliches Highlight in den letzten vier Jahren?

Begegnungen über die Parteigrenzen hinweg sind immer bereichernd und erweitern den Horizont. Der Bezug des Rathauses Hard war der dritte Umzug in

dieser Legislatur. Als EVP-Fraktion freuen wir uns, dass wir jetzt für die nächsten Jahre ein ausgezeichnetes Arbeitsumfeld für unsere Parlamentsarbeit haben.

### Was erwarten Sie von der nächsten Legislatur?

Die EVP versteht sich als Brückenbauerin zwischen den Polparteien. Mit den aktuell sehr knappen Mehrheitsverhältnissen wird es umso wichtiger, dass Kompromisse gefunden werden können, die möglichst breit abgestützt sind.



Markus Schaaf  
Fraktionspräsident der EVP



## Tiefere Steuern und Gebühren und neue Regeln für die Jagd

**In der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) standen auch in dieser Legislatur Steuerfragen im Vordergrund. Ihr sind aber auch Themen aus dem Amt für Landschaft und Natur zugeordnet – in den vergangenen vier Jahren ging es in diesem Zusammenhang unter anderem um das Jagdgesetz, das nach über 90 Jahren totalrevidiert wurde.**

Aus dem Parlament selbst kam der Anstoss, den Bezug von Vorsorgeleistungen aus der zweiten und dritten Säule tiefer zu besteuern (KR-Nr. 377/2016). Alt-Kantonsrat Andreas Geistlich hatte seine Initiative damit begründet, dass vor allem hohe Bezüge im Kanton Zürich deutlich höher besteuert würden als in anderen Kantonen, weil hier die gleiche Progression wie bei der Einkommenssteuer zur Anwendung komme. Das begünstige die Abwanderung Gutsituierter vor der Pensionierung und führe so wiederum zu Steuerausfällen. Er schlug deshalb einen Fünftel des normalen Einkommenssatzes vor und einen Mindestsatz von 1 Prozent. In der WAK fand das keine Zustimmung, weil die Steuerausfälle beim Kanton und den Gemeinden mit je rund 40 Millionen Franken als zu hoch taxiert wurden. Geistlich selbst stellte dann den Antrag, den Mindestsatz auf 2 Prozent heraufzusetzen. Damit brachte er die Mehrheit der Kommission hinter sich, und auch der Kantonsrat stimmte dieser Änderung des Steuergesetzes am 14. Dezember 2020 mit 103 zu 61 Stimmen zu. Der angepasste Vorsorgetarif führt beispielsweise für Kapitaleistungen von 500 000 bis zu 3 Millionen Franken bei Verheirateten zu einer Entlastung von 25 bis 50 Prozent. Die Gesetzesänderung berücksichtigt die höhere Lebenserwartung und damit einhergehend den tieferen Umwandlungssatz. Zudem wird damit die Gleichbehandlung zwischen Renten- und Kapitalbezügen sichergestellt. Im Kanton Zürich werden jährlich Kapitaleistungen von über 3 Milliarden Franken bezogen.

### Totalrevision des Jagdgesetzes

Wie das Geschäft zur Besteuerung der Vorsorgegelder hat auch das Jagdgesetz die WAK legislaturübergreifend beansprucht. In insgesamt 21 Sitzungen befasste sich die Kommission mit der Totalrevision des Gesetzes aus dem Jahr 1929 (5447). Der Kantonsrat hiess das Ergebnis der Beratungen am 1. Februar 2021 oppositionslos gut. Am 1. Januar 2023 trat das neue Jagdgesetz in Kraft. Es sorgt für einen modernen Arten- und Lebensraumschutz für die wildlebenden Säugetiere und Vögel. Die Jagd ausübung wird den heutigen Verhältnissen angepasst. Die umstrittene Baujagd wird verboten und die Bewegungsjagd («Treibjagd») eingeschränkt. Einige Neuerungen zum Schutz der Wildtiere betreffen auch die Bevölkerung. So dürfen Wildtiere nicht mehr ge-

füttert werden. Und im Frühling gilt neu eine Leinenpflicht für Hunde im Wald und am Waldrand. Zudem sind Stacheldrähte im Wald und auf offener Flur nicht mehr erlaubt.

### Krankenkassenprämienabzug wird erhöht

Bei der Erhöhung des Krankenkassenprämienabzugs hat das Stimmvolk entschieden. Am 27. November 2022 stimmte der Soverän sowohl der «Gerechtigkeitsinitiative» als auch dem Gegenvorschlag zu (5704). In der Stichfrage obsiegte der Gegenvorschlag des Regierungsrates, der die Abzüge tiefer ansetzte, knapp mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 50,13 Prozent. Die WAK hatte den Gegenvorschlag ebenfalls unterstützt, die Initiative hingegen abgelehnt. Nach Annahme des Gegenvorschlags werden Ledige in der Steuererklärung neu maximal 2900 Franken für die Krankenkassenprämien abziehen können (bisher 2600 Franken). Für Verheiratete steigt der Abzug von 5200 auf 5800 Franken. Bei einem steuerbaren Einkommen zwischen 80 000 und 120 000 Franken würde sich gemäss einer Modellrechnung die Staats- und Gemeindesteuer um 62 Franken (für Alleinstehende) bis 115 Franken (für ein Ehepaar mit zwei Kindern) reduzieren.

### Beitrag zur Erreichung der Treibhausgasneutralität

Umstritten war in der Kommission, welche Vorschriften für die Zürcher Kantonalbank (ZKB) bezüglich Klimaschutz opportunistisch sind. Kantonsrat David Galeuchet hatte bereits 2018 mit einer parlamentarischen Initiative verlangt, dass die Bank bei ihren Eigengeschäften keine klimaschädlichen Investitionen mehr tätigen soll und Beziehungen zu Kunden aufhebt, deren Hauptgeschäft im Bereich fossiler Energien liegt (KR-Nr. 233/2018). In dieser Form hatte die Initiative in der WAK allerdings keine Chance. Eine knappe Mehrheit der Kommission stellte sich dann aber hinter eine geänderte Fassung, mit der die ZKB strategisch verpflichtet wird, in ihren Geschäftsfeldern und Bankdienstleistungen aktiv zum Ziel der Treibhausgasneutralität beizutragen. Der Kantonsrat verabschiedete diese Revision des Kantonalbankgesetzes am 27. März 2023 mit 85 zu 64 Stimmen.

## Notariatsgebühren werden gesenkt

Eine mehrheitsfähige Lösung hat die Kommission auch bei den Notariatsgebühren gefunden. Auch hier wurde die ursprüngliche Version der parlamentarischen Initiative von Kantonsrat Hans-Peter Amrein abgeändert (KR-Nr. 301/2018). Die Variante, welcher der Kantonsrat am 27. März 2023 mit 83 zu 46 zustimmte, führt zu einer Senkung der Gebühren für bestimmte gesellschaftsrechtliche Beurkundungen und solche im Ehegüter-Erbrecht um rund 20 Prozent. Neu wird eine Gebühr für auswärts vorgenommene Beurkundungen sowie für Beurkundungen ausserhalb der Öffnungszeiten eingeführt.



*Beat Bloch*  
*Kommissionspräsident 2019–2023*

## Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat ein breitgefächertes Tätigkeitsfeld, wobei ein grosser Teil der Gesetzesvorlagen, mit denen sie sich zu befassen hat, Steuerfragen betrifft. Daneben behandelt die WAK Geschäfte aus den Bereichen Arbeitsmarkt, Volkswirtschaft, Wirtschaftsförderung, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd. Ebenfalls in die Kompetenz der WAK fallen Standortentwicklung und Wohnbauförderung. Auch die Behandlung von Kreditanträgen für Projekte gehört zu den Aufgaben der WAK, steht aber nicht im Vordergrund ihrer Tätigkeit. In der Legislatur 2019–2023 hat sich die WAK zu 82 Sitzungen getroffen und dabei 82 Geschäfte beraten.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben bestand zu Beginn der Legislatur aus folgenden Mitgliedern: Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident, Franco Albanese (SVP, Winterthur), bis 14.08.2020, Ueli Bamert (SVP, Zürich), Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg), bis 24.11.2019, Harry Brandenberger (SP, Gossau), Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), bis 05.09.2021, Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), Martin Farner (FDP, Stammheim), Stefan Feldmann (SP, Uster), Andreas Geistlich (FDP, Schlieren), bis 30.04.2021, Beat Huber (SVP, Buchs), bis 12.01.2022, Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Marcel Suter (SVP, Thalwil), Birgit Tognella (SP, Zürich), Peter Vollenweider (FDP, Stäfa), bis 10.02.2020. Folgende Mitglieder kamen im Verlauf der Legislatur dazu: Melissa Näf (GLP, Bassersdorf), ab 02.12.2019, Christian Müller (FDP, Steinmaur), ab 24.02.2020, Paul Mayer (SVP, Marthalen), ab 07.09.2020, Doris Meier (FDP, Bassersdorf), ab 03.05.2021, Melanie Berner (AL, Zürich), ab 06.09.2021, Patrick Walder (SVP, Dübendorf), ab 14.03.2022.

## Flugplatzareal soll zu einem Innovationspark entwickelt werden

Der Kantonsrat hat am 28. November 2022 einem Verpflichtungskredit für den Innovationspark, einem Planungskredit für einen Forschungs-, Test- und Werkflugplatz sowie einer Teilrevision des Richtplans zugestimmt. Zur effizienten Beratung der Vorlagen zum Projekt wurde die «Spezialkommission IPZ» eingesetzt.

Das Flugplatzareal in Dübendorf soll für die Bevölkerung erschlossen und für Innovation, Forschung und Arbeitsplätze genutzt werden. Es wird schrittweise ein Innovationspark errichtet, welcher sich zu einem lebendigen Stadtquartier entwickeln kann. Die aviatische Infrastruktur soll als strategische Reserve gesichert werden.

### 97,45 Millionen Franken für die Entwicklung

Für die schrittweise Entwicklung des Innovationsparks bewilligte der Kantonsrat mit 152 zu 6 Stimmen einen Verpflichtungskredit von 97,45 Millionen Franken (5819). Bei 44 Millionen Franken der insgesamt 97,45 Millionen Franken handelt es sich um Darlehen, die im besten Fall vollständig amortisiert werden. Der Innovationspark soll etappenweise, nach Bedarf der Nutzenden und umwelt-schonend entwickelt werden.

### 8,2 Millionen Franken Planungskredit

Der Kantonsrat bewilligte mit 147 zu 22 Stimmen einen Verpflichtungskredit von 8,2 Millionen Franken für die Planung des Umsetzungsprojekts «Aviatic Flugplatz Dübendorf» (5820). Mit dem Planungskredit erhält der Regierungsrat den Auftrag und die Mittel, ein Vorprojekt auszuarbeiten und die notwendigen Verfahren einzuleiten. Eine Bewilligung des Planungskredits bedeutet aber noch nicht, dass das Vorprojekt dann auch umgesetzt wird. Dieser Entscheid wird wiederum beim Kantonsrat liegen.

### Richtplanteilrevision auf Synthesebericht abgestimmt

Um die planerischen Eckwerte für den Innovationspark Zürich festzulegen, brauchte es eine Teilrevision des Richtplans (5821). Der Kantonsrat hat ihr mit 147 zu 22 Stimmen zugestimmt. Die Eckwerte sind auf den Synthesebericht und den rechtskräftigen kantonalen Gestaltungsplan abgestimmt, dessen Festsetzung das Bundesgericht im November 2021 bestätigt hat. Die Festlegungen im Richtplan zum Flugbetrieb und zum Flugfeld zeigen das kantonale Interesse auf und sind als Ausgangslage für das Sachplanverfahren des Bundes (Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt, SIL) zu verstehen. Dieser Richtplan ersetzt die Teilrevision 2018, Kapitel 4.7.2 «Weitere Flugplätze» (5598). Der Richtplan wurde moderat angepasst. Der Grossteil der Anpassungen betrifft das explizite Festschreiben oder die Verschärfung von ökologischen und verkehrspolitischen Forderungen wie etwa das Vermeiden unnötiger Lichtemissionen.



**Markus Bischoff**  
Kommissionspräsident 2021–2022

### Spezialkommission Innovationspark Zürich (IPZ)

Zur Beratung der vier Vorlagen zur Gebietsentwicklung des Flugplatzes Dübendorf hat der Kantonsrat am 16. September 2021 die «Spezialkommission Innovationspark Zürich (IPZ)» eingesetzt. Die Spezialkommission hat die Beratungen am 12. November 2021 aufgenommen und nach 15 Sitzungen am 28. Oktober 2022 abgeschlossen.

Die Spezialkommission Innovationspark Zürich (IPZ) bestand aus folgenden Mitgliedern: Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident, Harry Brandenberger (SP, Gossau), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Florian Heer (Grüne, Winterthur), Felix Hoesch (SP, Zürich), Christian Lucek (SVP, Dänikon), Sylvie Matter (SP, Zürich), Doris Meier (FDP, Bassersdorf), Walter Meier (EVP, Uster), Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Christian Schucan (FDP, Uetikon am See), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen), Marcel Suter (SVP, Thalwil), Orlando Wyss (SVP, Dübendorf).



## «Auszug aus dem Rathaus war ein Tiefpunkt»

Die kleinste Fraktion im Kantonsrat, die Alternative Liste, hat als Teil der Klimaallianz für andere Mehrheiten im Kantonsrat gesorgt. Ihr Präsident, Markus Bischoff, blickt dennoch wenig zuversichtlich in die Zukunft.

**Was ist aus Ihrer Sicht das Vermächtnis der Legislatur 2019–2023?**

Es gibt eine Mehrheit jenseits von SVP und FDP.

**Die Legislatur wurde durch die Corona-Pandemie überschattet. Wie beurteilen Sie die politische Bewältigung dieser Krise?**

Der Kantonsrat hat ruhig und entschlossen seinen Platz in der Demokratie verteidigt.

**Welches war für Ihre Partei die wichtigste Entscheidung des Kantonsrates und weshalb?**

Als Teil der Klimaallianz für andere Mehrheiten im Kanton zu sorgen.

**Was war Ihr persönliches Highlight in den letzten vier Jahren?**

Mit der Geschäftsleitung den Kantonsrat durch die Pandemie zu führen. Tiefpunkt war der Auszug aus dem Rathaus und die Unfähigkeit des Rates, dorthin zurückzukehren.

**Was erwarten Sie von der nächsten Legislatur?**

Ein grober ideologischer Hickhack und ein unfruchtbares Auseinanderdriften der Pole.

*«Der Kantonsrat hat seinen Platz in der Demokratie verteidigt.»*



*Markus Bischoff*  
Fraktionspräsident der AL

## Ein Politiker aus Berufung

**Am 3. Oktober 2021 starb SP-Kantonsrat Ruedi Lais nach langwierigem Kampf gegen den Krebs. Der 67-jährige Vollblutpolitiker hinterliess eine grosse Lücke. Der Kantonsrat verlor nicht nur seinen 2. Vizepräsidenten, sondern auch einen messerscharfen Analytiker, kompromisslosen Debattierer und dossiersicheren Verkehrs- und Umweltpolitiker.**

Ruedi Lais hat den Kantonsrat über zwei Jahrzehnte lang geprägt. Politik, das war für ihn mehr als nur ein Hobby. Es war seine Berufung, sein Lebenselixier. Bis fast zum Schluss fuhr er trotz seines schlechten Gesundheitszustands mit dem E-Bike von Wallisellen zum provisorischen Ratssaal nach Oerlikon. Stets sagte er, die Kantonsratssitzungen seien für ihn die beste Therapie.

Politisiert wurde Ruedi Lais bereits in jungen Jahren. Sein Vater, Eugen Lais, war der letzte Gemeinderat der Demokratischen Partei Wallisellen und sorgte dafür, dass Politik am Familientisch ein Thema war. Als junger Umweltschützer trat Ruedi Lais der SP bei. In Wallisellen machte er sich einen Namen, indem er eine Überbauung verhinderte – und damit den Schutz eines Naherholungsgebietes sicherte. Mit der Wahl in den Gemeinderat von Wallisellen wurde Ruedi Lais zum Sozialvorstand. Dabei fiel er vor allem dadurch auf, dass er für grössere Herausforderungen immer wieder die regionale Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden im Glatttal suchte und fand.

Beruflich stieg Ruedi Lais nach seinem Geografie-Studium als Quereinsteiger beim Computerriesen IBM ein, wo er während mehr als 25 Jahren verschiedene Funktionen ausübte. Im Jahr 2000 wurde er in den Kantonsrat gewählt. Vier Jahre später wurde Ruedi Lais dann quasi zum Berufspolitiker und konnte seine berufliche Passion, Naturwissenschaften und Mathematik, bestens einbringen. Er war wohl einer der wenigen im Kantonsrat, die den «doppelten Pukelsheim» erklären und nachrechnen konnten. Ein Fehler, den er im Wahlverfahren fand (die falsche Rundung bei der Oberzuteilung im Proporzwahlverfahren), wurde im Frühling 2021 korrigiert. Zudem war Ruedi Lais ein Verfechter der Hoffnungsrunde beim Cup-System; dies mit der Absicht, dass mühsam errungene Kommissionskompromisse im Rat nicht sang- und klanglos untergehen, sondern schliesslich obsiegen können.

Von 2004 bis 2007 führte Ruedi Lais die SP als Fraktionspräsident. Als Sachpolitiker war er die federführende Kraft bei den Referenden gegen das Wassergesetz und gegen die Kürzung des Verkehrsfonds. Neben seiner Arbeit im Kantonsrat engagierte er sich unter anderem als Bezirksrat, als Verwaltungsrat der Verkehrsbetriebe Glatttal und als Vorstandsmitglied von Pro Natura Zürich. Als Ausgleich nahm der passionierte Orientierungsläufer erfolgreich an zahlreichen Wettkämpfen teil oder kartografierte gleich selbst.

Zu Hause in Wallisellen pflegte er einen Garten mit über 200 zum Teil seltenen Wildpflanzen. Daneben war ihm das Tessin zu einer zweiten Heimat geworden.

Ruedi Lais war ein profunder Kenner der deutschen Sprache und mehrerer Fremdsprachen. Neben seinem Bett, sagte er einmal, liege immer das etymologische Lexikon. Seine Wortgewandtheit liess er gerne in seinen Reden aufblitzen. Ruedi Lais war kein Vielredner. Aber wenn er das Wort im Rat ergriff, hörte man ihm zu. Seine Voten waren meist schonungslos. Zudem konnte er, der System-Ingenieur, praktisch zu jedem Ratsgeschäft eine passende Statistik hervorzaubern.

Bis zuletzt war Ruedi Lais Mitglied der GL und der IFK. Zuvor war er über die Jahre Mitglied der KP/B, der KSSG, der STGK sowie der KEVU gewesen. Letztere präsierte er in den Jahren 2011 bis 2015 souverän – gerecht, unkompliziert, gradlinig und immer wieder einmal auch recht witzig. Zu den bedeutendsten Vorlagen unter seinem KEVU-Präsidium zählen die Gesamtrevision des kantonalen Richtplans und das Projekt «Limmattalbahnhof». Im Frühling 2021 wurde Ruedi Lais zum 2. Vizepräsidenten des Zürcher Kantonsrates gewählt, obschon er bereits erkrankt war. Der Rat erfüllte ihm damit einen Herzenswunsch. Ruedi Lais ging sehr offen mit seiner schweren Krankheit um und blieb bis zuletzt optimistisch. Gut eineinhalb Jahre, bevor sein Präsidialjahr begonnen hätte, verlor er den Kampf gegen den Krebs.



*Ruedi Lais  
1953–2021*

## Die Legislatur in Zahlen

**Über welches Geschäft wurde am längsten beraten? Welche Fraktion hat am meisten Vorstösse eingereicht und welche die grösste Fluktuation aufgewiesen? Und wie hat sich der Frauenanteil im Kantonsrat dadurch verändert? Folgende Zahlen und Statistiken geben darüber Aufschluss.**

Zu 227 Sitzungen hat sich der Kantonsrat in der Legislatur 2019–2023 getroffen. In den vorangegangenen Legislaturen waren es 213 (2015–2019), 220 (2011–2015), 219 (2007–2011). Grund für den hohen Wert waren neben der allgemein gestiegenen Geschäftslast die zusätzlichen Doppelsitzungen, die aufgrund der Ausfälle zu Beginn der Corona-Pandemie eingeplant worden waren. Die ausgefallenen Sitzungen wurden somit kompensiert.

Die durchschnittlich 57 Kantonsratssitzungen pro Jahr dauerten insgesamt 200 Stunden. Hinzu kamen gut 350 Kommissionssitzungen, wobei deren Zahl in der zweiten Legislaturhälfte wegen des Einsatzes einer Spezialkommission und diverser Subkommissionen angestiegen war.

### Mehr erledigte Geschäfte

Insgesamt hat der Kantonsrat in vier Jahren 2169 Geschäfte erledigt, darunter 427 Vorlagen (Gesetzesvorlagen, Kreditbeschlüsse oder sonstige Kantonsratsbeschlüsse), also durchschnittlich 107 Vorlagen pro Jahr. In der vorangegangenen Legislatur 2015–2019 waren es rund 88 Vorlagen pro Jahr, in der Legislatur 2011–2015 durchschnittlich 130.

Ebenfalls erledigt wurden 121 parlamentarische Initiativen, 81 Motionen, 221 Postulate (davon 33 dringliche Postulate), 67 Interpellationen (davon 19 dringliche Interpellationen) und 961 Anfragen (davon 28 dringliche Anfragen), wobei Anfragen im Rat nicht behandelt werden. Eingereicht wurden in der Legislatur 1532 Vorstösse und parlamentarische Initiativen, um Auskünfte und Berichte von der Regierung zu verlangen oder Gesetzgebungsprozesse auszulösen. Das sind praktisch gleich viele wie in der vorangegangenen Legislatur 2015–2019 und deutlich mehr als in der Legislatur 2011–2015.

### 183 Stunden für Vorkommnisse am Unispital

Das Geschäft, das in den Kommissionen mit Abstand am zeitintensivsten beraten wurde, war die Untersuchung zu besonderen Vorkommnissen an mehreren Kliniken des Universitätsspitals Zürich (USZ) mit 183 Stunden Beratungszeit, gefolgt von den Beratungen zur Festsetzung der Budgets für die Jahre 2020 bis 2023 mit zwischen 40 und 53 Stunden und dem «Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG), Anforderungen für Leistungsaufträge», mit knapp 34 Stunden. Danach folgen die Beratungen der Geschäftsberichte des Regierungsrates für die Jahre 2018 bis 2021 mit knapp 26 bis 30 Stunden. Zu den Geschäften, über

welche die zuständigen Kommissionen über 1000 Minuten beraten haben, zählen das Gesetz über die Verselbstständigung der Kantonsapotheke Zürich (VKG) mit 25 Stunden, das Wassergesetz (WsG) mit 21 Stunden, das Kantonale Jagdgesetz (JG) mit ebenfalls 21 Stunden sowie das «Energiegesetz, Umsetzung der MuKE n 2014», mit 18 Stunden.

Die längsten Debatten im Kantonsrat betrafen die Budgets für die Jahre 2020 und 2021. Ganze 28 bzw. gut 26 Stunden lang wurde darüber diskutiert. Dank eines Pauschalkürzungsantrags dauerten die Beratungen des Budgets 2022 (inkl. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2022 und 2023) lediglich 11 und des Budgets 2023 nur 10,5 Stunden. Zu den Geschäften, über die im Rat überdurchschnittlich lange diskutiert wurde, zählen das «Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG), Anforderungen für Leistungsaufträge», mit über 13 Stunden Beratungszeit, das «Energiegesetz, Umsetzung der MuKE n 2014», mit gut 7 Stunden, das Wassergesetz (WsG) mit rund 6 Stunden, die Teilrevision 2017 des kantonalen Richtplans, Kapitel 4 «Verkehr» und Kapitel 5 «Versorgung, Entsorgung», mit fast 6 Stunden, das kantonale Jagdgesetz (JG) mit knapp 6 Stunden sowie schliesslich die Volksinitiative «für ein Musikschulgesetz» mit gut 5 Stunden.

### Tiefere Fluktuation

Von den 180 Kantonsratsmitgliedern sind in der laufenden Legislatur 37 zurückgetreten. SP-Kantonsrat und Vizeratspräsident Ruedi Lais ist im Amt gestorben. Unter den zurückgetretenen Ratsmitgliedern waren 4 erst in der laufenden Legislatur nachgerückt. Damit waren zum Schluss noch 81 Prozent der 2019 gewählten Mitglieder im Rat. Das ist deutlich mehr als vier Jahre zuvor (76 Prozent) und acht Jahre zuvor (73 Prozent).

Am meisten Neueintritte in den Kantonsrat gab es im ersten Amtsjahr 2019/20 (13). Ursache dafür war vor allem die grosse Zahl neugewählter Nationalrätinnen und -räte aus den Reihen der Kantonsratsmitglieder. Im Verlauf der Legislatur gab es immer weniger Rücktritte, nämlich 10 im Amtsjahr 2020/21, 8 im Amtsjahr 2021/22 und 7 im Amtsjahr 2022/23.

### Viele Nachgerückte bei der GLP

Die grösste Fluktuation, sowohl prozentual als auch in absoluten Zahlen, gab es in der GLP. 9 der 24 Fraktionsmitglieder wurden durch nachrückende Politikerinnen und Politiker ersetzt, was 38 Prozent entspricht. Je ein Drittel der Fraktion wurde bei

den Grünen (7 von 21 Sitzen) und der AL (2 der 6 Sitze) ausgetauscht. Weniger Bewegung gab es in den Fraktionen von EVP (1 der 8 Sitze), SVP (6 der 47 Sitze) und FDP (4 der 29 Sitze). Gut ein Fünftel betrug die Fluktuation bei SP (7 von 34 Sitzen) und Mitte (2 von 9 Sitzen).

Weitere Verschiebungen gab es in der laufenden Legislatur durch Fraktionsaustritte bzw. durch Fraktionswechsel. Zwei Ratsmitglieder verliessen die SVP, eines wurde fraktionslos, das andere wechselte zur Mitte. Derweil wechselte eine Kantonsrätin innerhalb der SVP-Fraktion von der EDU zur SVP. Ein Kantonsrat der Grünen war zum Schluss fraktionslos und eine SP-Kantonsrätin wechselte von der SP zur GLP.

### Über 40 Prozent Frauen

Bemerkenswert bei den Wahlen im Jahr 2019 war unter anderem der Frauenanteil im Kantonsrat. Mit 71 Frauen und 109 Männern erreichte er erstmals 39,4 Prozent. Durch die zahlreichen Wechsel im Verlauf der Legislatur kletterte der Anteil zwischenzeitlich auf 43,3 Prozent und betrug zum Ende der Legislatur mit 75 Frauen und 105 Männern 41,7 Prozent.

	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	TOTAL
<b>Vorlagen</b>	<b>95</b>	<b>90</b>	<b>129</b>	<b>113</b>	<b>427</b>
<b>Anfragen</b>	<b>207</b>	<b>249</b>	<b>233</b>	<b>272</b>	<b>961</b>
davon dringlich	4	8	5	11	28
<b>Interpellationen</b>	<b>11</b>	<b>23</b>	<b>9</b>	<b>24</b>	<b>67</b>
davon dringlich	0	9	2	8	19
<b>Postulate</b>	<b>44</b>	<b>42</b>	<b>65</b>	<b>70</b>	<b>221</b>
davon dringlich	5	9	8	11	33
<b>Motionen</b>	<b>26</b>	<b>14</b>	<b>19</b>	<b>22</b>	<b>81</b>
davon dringlich	0	0	0	0	0
davon Finanzmotionen	0	0	0	4	4
<b>Initiativen</b>	<b>35</b>	<b>52</b>	<b>62</b>	<b>36</b>	<b>185</b>
davon Einzelinitiativen	13	11	17	13	54
davon Behördeninitiativen	0	9	1	0	10
davon parlamentarische Initiativen	22	32	44	23	121
<b>Berichte</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>35</b>
davon Geschäftsberichte	0	1	2	3	6
davon Rechenschaftsberichte	3	3	3	3	12
davon Tätigkeitsberichte	1	3	3	3	10
<b>Wahlen</b>	<b>40</b>	<b>38</b>	<b>41</b>	<b>33</b>	<b>152</b>
<b>Unterjährige Eintritte in den KR</b>	<b>13</b>	<b>10</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>38</b>
<b>Diverses</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>
<b>Total</b>	<b>478</b>	<b>525</b>	<b>577</b>	<b>589</b>	<b>2169</b>





